

Apulien

Die Entwicklung der Provinz

Im Gegensatz zur zweiten „Großprovinz“ Sizilien, die sich ebenso wie Apulien zeitweilig, nicht jedoch für die gesamte kaiserliche Herrschaftszeit Friedrichs II., aus mehreren, phasenweise einzeln verwalteten Provinzen zusammensetzte, ist es hier nicht angebracht, eine geschichtliche oder soziale Zusammenfassung gewisser Entwicklungstendenzen seit der Normannenzeit bis zum Tod des staufischen Kaisers zu liefern. Sizilien ist als Gesamtkomplex ein Entwicklungsstrang zuzuweisen, die apulischen Provinzen¹ hingegen haben alle eine eigene Geschichte, die von ganz unterschiedlichen Gesichtspunkten bestimmt wurde: als kulturelle und politische Machtzentren sowie als Basis für die Kreuzzüge, um hier nur zwei Ansätze zu nennen². Aus diesem Grund sei hier nur eine veraltungsgeschichtliche Erläuterung derjenigen Ämter und Beamten gegeben, die dezidiert für die Großprovinz Apulien zuständig waren.

Zur zeitlichen Verteilung der höchsten Ämter in Apulien (Tab. 15)³:

Die in nachstehender Tabelle angegebenen Beamten sind ausschließlich für *Apulia*, also den Großkomplex, zuständig gewesen⁴.

In den letzten Jahren vor 1220, als Friedrich II. in Deutschland weilte und die Rückkehr in sein Regnum vorbereitete, waren eine Anzahl Adelige als oberste Beamte in Apulien eingesetzt, die zum großen Teil weniger Verwaltungsaufgaben übernahmen, sondern vielmehr als „Regenten“ eine bestimmte Großregion beaufsichtigten. Bezeichnenderweise beinhaltete ihr Amtstitel oft neben dem Titel eines *magister iustitarius*⁵ zugleich den *capitaneus*-Titel. Diese Beamten, denen die Amtsfunktion wohl noch am wenigsten nachzuweisen ist, konnten sich auch nach der Rückkehr des Kaisers eine gewisse Zeit halten: Thomas de Aquino etwa (s.u.) stieg erst im Januar 1221 zum Kapitän und Oberjustitiar der Terra di Lavoro und von Apulien auf, war also im Grunde für die gesamte Nordhälfte des Regnum bis nach Kalabrien zuständig⁶.

Für die Situation in Apulien in den frühen zwanziger Jahren ist festzustellen, daß starke und regional durchsetzungsfähige Gewalten (und weniger Behörden) notwendig waren, bis der Kaiser eine gesicherte Grundlage, wohl vor allem auf der Basis der Revokationsedikte, gefunden hatte, auf der sich sein Königreich stabil entwickeln konnte. Diese „Gewalten“ rekrutierte Friedrich II. zum großen Teil aus den alten Feudalschichten.

Interessant wäre die Antwort auf die Frage, wie lange sich ein solcher reichsweiter Konsolidierungsprozeß hingezogen hat. Möglicherweise können Lücken in der Besetzung des Justitiariats im mittleren Teil des

¹ Die Capitanata als nördlichste der Provinzen am Adriatischen Meer, die sich an die Abruzzen anschließt; die Terra di Bari mit den wichtigsten Häfenstädten, die sich an die Capitanata anschließt; die Terra d'Otranto, die Ferse des italienischen Stiefels; die Basilicata als einzige „Binnenprovinz“ zwischen dem Prinzipat und der Terra di Bari.

² Die Charakteristika der einzelnen Teilprovinzen sind in den jeweiligen Kapiteln nachzulesen und müssen hier nicht wiederholt referiert werden. Als wertvollen Aufsatz zum Verhältnis Staufer-Apulien sei jedoch auf SCHALLER, Die Staufer und Apulien, hingewiesen. Für die normannische Zeit ist VETERE, Puglia e Lucania, anzusprechen.

³ Zur Erläuterung der Tabelle siehe S. 151.

⁴ Eine Angabe der Verteilung der Justitiare in Apulien im Tabellenformat wäre zu aufwendig, da nur fünf Justitiare mit Sicherheit für diese Provinz nachweisbar sind.

⁵ Die Bezeichnung als Ober- oder Großjustitiar ist unglücklich, doch im wesentlichen nicht zu vermeiden.

⁶ Ein kurzer Abriß zu den ersten Jahren und den wesentlichsten Tätigkeiten: STÜRNER, Friedrich II. Bd. 2 S. 23 f.

Regnum⁷ nicht nur mit der mangelnden Überlieferung in jeder einzelnen Provinz erklärt werden, sondern auch mit der tatsächlichen Besetzung des obersten Amtes für den ganzen Festlandgürtel, etwa den Komplex Prinzipat/Apulien. Wahrscheinlich ist aber auch, daß die *magistri iustitiarum* in den Anfängen der zwanziger Jahre kaum administrative Aufgaben zu ihrem Tätigkeitsbereich zu zählen hatten, was sowohl durch jenen *capitaneus*-Zusatz als auch schlicht durch die Taten dieser wohl kaum als „Beamte“, vielmehr als „Regenten“ oder „Kriegsherren“ zu bezeichnenden Männer dokumentiert und bewiesen wird. Es ist wohl keineswegs übertrieben, die Behauptung aufzustellen, daß von einem „Beamtenapparat“ erst nach einer Stabilisierungsphase zu reden ist. Daß die Dauer dieser Phase von Provinz zu Provinz variiert hatte, dürfte selbstverständlich sein: Sowohl die räumliche Entfernung vom Herrscher⁸ als auch die Widerstandsfähigkeit einiger alteingesessener Adelliger, die die Abwesenheit des Kaisers zu ihrem eigenen Vorteil genutzt hatten (und diesen nun aufzugeben nicht willens waren)⁹, dürften hier als wesentliche Gründe genannt werden.

Zeit	Kämmerer/Oberkämmerer	Prokurator/Oberprokurator
1222	Sindolfus de Trano / Kurialexis de Trano	
1223	Sindolfus de Trano / Kurialexis de Trano	
1224		
1225		
1226		
1227		
1228	(Bartholomeus de Flicto)	
1229		
1230	Mattheus Marchafaba (?) / Leo de Juvenatio / Johannes de Girardino	
1231	Leo de Juvenatio / Johannes de Girardino	Andreas logotheta
1232	Leo de Juvenatio	Andreas logotheta
1233	Leo de Juvenatio	Andreas logotheta
1234		Andreas logotheta
1235	N.N. / N.N.	Andreas logotheta
1236		Andreas logotheta
1237		Andreas logotheta
1238		Thomas de Brundusio
1239		Thomas de Brundusio / Alexander Henrici
1240		Alexander Henrici / (Thomas de Benedicto) / Petrus Castaldus
1241		Petrus Castaldus
1242		Petrus Castaldus / Hugo de Lilla
1243		Hugo de Lilla
1244		Hugo de Lilla
1245		Hugo de Lilla
1246		Muricius de Siponto / Lambertus Cugnetus

Tab. 15: Verteilung der Finanzbeamten in Apulien

Vor 1235 und am Anfang der vierziger Jahre kam es kurzfristig zu einer Zusammenlegung mehrerer apulischer Provinzen zu einer Verwaltungseinheit¹⁰; diese weitgehend singuläre Erscheinung – jedenfalls auf der

⁷ Eklatante zeitliche Lücken finden sich in der Basilicata (bis 1231) und der Terra di Bari (bis 1223).

⁸ Siehe die Erörterungen zum Beamten Egidius, der Anfang 1222 als *castellanus* zusätzlich das Amt des Justitiars der Terra d’Otranto übernommen hatte.

⁹ Hier sei vor allem die Terra di Lavoro angesprochen, vgl. Riccardus de Sancto Germano, ad annos 1220–1224 passim.

¹⁰ Vor dem 25. Februar 1235: Johannes Amortius für die Basilicata und die Terra di Bari; 10. Oktober 1239 – 8. Januar 1242: Landulfus de Franco für die Terra di Bari und die Terra d’Otranto.

Ebene des höchsten Provinzamts – kann wohl als pragmatische Maßnahme verstanden werden, die vielleicht aus Personalmangel entstanden war. Diese späteren Beamten, die hier als Justitiare für *Apulia* definiert werden, waren dies also z.T. nicht *expressis verbis*, sondern waren mehreren apulischen Provinzen vorangestellt¹¹, so daß ihr Amtsbereich auf die gesamte Großprovinz ausgedehnt worden ist. Andere sind nur aufgrund ihrer ausgeübten Kompetenzen in einer justitiarsgleichen Stellung überliefert, also ebenfalls nur selten in den Quellen ausdrücklich als *iustitiiarii* betitelt¹². Man kann also im Grunde davon ausgehen, daß es nach den ersten Jahren der Konsolidierung nach Friedrichs Rückkehr in sein Regnum keine obersten Beamten im sozusagen konstitutionellen Sinne gab, die für Gesamtapulien zuständig waren, wohl aber könnte man überregionale Beamte postulieren, die für den mittleren Festlandgürtel Prinzipat/Apulien zuständig waren, vielleicht auch für die Terra di Lavoro¹³.

Auf der Ebene der Finanzbehörden muß von der bisherigen Argumentation etwas abgewichen werden: Man kann zwar annehmen, daß die (Ober-)Kämmerer, die für *Apulia* angegeben sind, weitgehend nur in einer oder mehreren apulischen Provinzen gearbeitet haben, daß aber der alte Name der Provinz aus den Zeiten vor und unmittelbar nach 1220 noch Verwendung fand.

Die Prokuratoren, die ab 1231 fast durchgängig bis zum Ende Friedrichs II. belegt sind, müssen als eindeutig „großprovinzielle“, mithin überregionale Beamte aufgefaßt werden. Mit Andreas logotheta angefangen, waren sie vornehmlich für die Durchsetzung der neuen Wirtschaftsstatuten zuständig und hatten deshalb kaum regelmäßig die üblichen Aufgaben eines Provinzfinanzbeamten zu erfüllen. Es ist deshalb auch durchaus zu beobachten, daß in den vier Einzelprovinzen neben dem *procurator Apulie*¹⁴ die gewöhnlichen Finanzbeamten, also vornehmlich Kämmerer, anzutreffen sind. Zeichen dieser außergewöhnlichen sachlichen wie regionalen Kompetenz ist die durchgehend lange Amtszeit dieser Prokuratoren für ganz Apulien.

Die Justitiare

Eine Ausnahmebehandlung muß einem Justitiar – Goffridus de Secreto – zugestanden werden, bei dem keinerlei regionale Zuordnung möglich ist. Die Vorstellung dieses Beamten sei an dieser Stelle vorgenommen, da per Ausschließungsprinzip Apulien (oder eine der vier Teilprovinzen) als Zuständigkeitsbereich möglich, aber keineswegs gesichert ist. Im Anschluß daran erfolgt die chronologische Auflistung der gesicherten Justitiare dieser Provinz.

GOFFRIDUS DE SECRETO

1230 August¹⁵

Friedrich II. verkündete dem *magister iustitarius*, den Justitiaren, Grafen, Baronen, Sekreten, Kastellänen, Rittern und den übrigen Beamten, daß er den Johannitern und dem Templerorden alle entzogenen Güter wieder restituieren wolle. Mit dieser Aufgabe habe er Goffridus de Secreto *iustitarius* und Berardus de Suicino betraut.

Obwohl Sizilien aufgrund der Adresse des Schreibens sinnvoll erscheint, gibt es einige Gründe, die gegen diesen Zuständigkeitsbereich sprechen. Zum einen ist es unwahrscheinlich, daß die *iustitiiarii* in der Inscriptio nicht namentlich genannt wurden, wenn der Ausführende der kaiserlichen Bestimmung unter ihnen gewesen wäre, andererseits sind für 1230 auf der gesamten Insel Justitiare bereits erfaßt. Außerdem wurde im Schreiben des Kaisers nicht erwähnt, daß sich die Restitutionen auf die Insel allein beschränken sollten. Auszugehen ist also wohl mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit davon, daß die Rückerstattungen im gesamten Regnum stattfinden sollten.

Für Apulien, räumlich betrachtet eine der größten Provinzen, ist für 1230 kein Justitiar nachweisbar, auch nicht für eine der vier Einzelprovinzen. Möglich, wenn auch keineswegs belegbar, wäre also die Zuordnung des Goffridus zu dieser Großprovinz.

¹¹ Stellvertretend gilt das für Landulfus de Franco.

¹² Hier ist natürlich der „Ausnahmebeamte“ Andreas logotheta gemeint, der in einer Urkunde als Justitiar bezeichnet wurde.

¹³ Siehe zur Argumentation im Kapitel „Basilicata“.

¹⁴ Ausführliche und quellenmäßig belegbare Amtstitel zu den Prokuratoren finden sich im Beamtenanhang.

¹⁵ BF 1819; WINKELMANN, Acta 1 S. 604 f. Nr. 759. Bei Winkelmann findet sich die Lesung *de Secretario*.

JACOBUS DE SANCTO SEVERINO

1217 – 1220¹⁶

Das Haus San Severino, das aus dem normannischen Hochadel hervorging¹⁷, ist in Süditalien mannigfaltig belegt: Jacobus' Vater Guillelmus ist bereits in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts als Herr von San Severino, Baron des Cilento und königlicher Justitiar nachweisbar¹⁸. Man kann ihn als einen der größten Barone des Prinzipats während der normannischen Herrschaft bezeichnen. Er stand eine gewisse Zeit in Opposition zu Wilhelm I. und mußte deshalb auch vorübergehend im Exil leben. Jacobus' Mutter war Isabella, die Tochter des Grafen Silvester de Marsico, der wiederum große Besitzungen bei Potenza sein eigen nennen konnte¹⁹, und zugleich Urenkelin des Großgrafen Roger war²⁰. Höchstwahrscheinlich der Onkel von Jacobus war Rogerius, der von 1179 bis 1221 den Erzstuhl von Benevent innehatte²¹.

Diese Reihe kann noch weiter verfolgt werden: Jacobus' Großvater hieß Henricus, dieser wiederum war der Sohn des Rogerius. Geht man in der Ahnenreihe noch weiter zurück, so leitete sich das Haus San Severino von den beiden normannischen Gefolgsleuten des Robert Guiskard, den Brüdern Torgisius und Angerius, ab. Die Hauptlinie spaltete sich später in die beiden berühmten Familien Sanseverini und Filangieri auf, die dann im 12. Jahrhundert zu den wichtigsten Familien des Normannenreichs gehörten²².

Jacobus hatte seit 1217 die Grafschaft Avellino inne²³. Man kann davon ausgehen, daß schon zur Zeit der Rückkehr Friedrichs II. in sein Regnum eine gewisse Spannung im Verhältnis des Grafen zu dem neuen Kaiser vorherrschend war: Wie der Chronist Riccardus berichtete, war Jacobus einer der ganz wenigen Grafen, die nicht zu Friedrichs Kaiserkrönung nach Rom gekommen waren²⁴. Zuvor aber schien Jacobus seinem abwesenden Herrn die Treue gehalten zu haben. Zwar war er – aller Wahrscheinlichkeit nach²⁵ – mit einer Tochter Diepolds von Schweinspeunt verheiratet, doch hielt ihn dies nicht ab, seinen Schwiegervater, der bereits unter Heinrich VI. Graf von Acerra und Justitiar der Terra di Lavoro gewesen war²⁶ und während Friedrichs II. Unmündigkeit weite Teile Kampaniens und der Terra di Lavoro beherrschte²⁷, auf Befehl des Königs gefangenzunehmen²⁸. Möglicherweise aufgrund der Verweigerung militärischer Unterstützung gegen die Sarazenen fiel Jacobus schließlich in Ungnade und verlor 1223 seine Lehen²⁹. Später scheint er ins Heilige Land gepilgert zu sein, wo er auch gestorben ist³⁰.

Merkwürdigerweise ist sehr wenig zu Jacobus' Amtshandlungen als *capitaneus* und *magister iustitiarius* bekannt. Lediglich in seiner Eigenschaft als Graf von Avellino ist ein Streit mit dem Erzbischof Nicolaus von Salerno überliefert; es ging dabei um gewisse Patronatsrechte. Diese Angelegenheit kam bis zu Papst Honorius, der sich Mitte Juni 1220 zum Streit äußerte³¹ und diesen dann an den hoch angesehenen Schlichter Constantinus de Flicto, der Bischof von Scala war, übergab. Anfang September waren die Mißstände dann wohl beseitigt³².

¹⁶ KAMP, Kirche und Monarchie 1 S. 204.

¹⁷ Allgemein Informationen zu dieser alten Familie finden sich bei RICCA, Nobilità 1,2 S. 72 ff. und SANFELICE DI MONTEFORTE, Ricerche Taf. XIII.

¹⁸ GUILLAUME, Essai historique S. 132.

¹⁹ Zu Silvester siehe ausführlich bei CUOZZO, Commentario S. 159–162 Nr. 597.

²⁰ Silvester war Sohn des Gaufridus de Ragusia und damit ein Enkel Rogers I.

²¹ Zu ihm siehe KAMP, Kirche und Monarchie 1 S. 203–208.

²² Vgl. RICCA, Nobilità 1,2 S. 67 ff.

²³ Zur Grafschaft in den dreißiger Jahren des 13. Jahrhunderts siehe SCANDONE, Storia di Avellino 2,2 S. 13 ff.

²⁴ Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1220.

²⁵ Vorsichtig die Argumentation bei NEUMANN, Parteibildungen S. 72 Anm. 218: Aller Wahrscheinlichkeit nach fand die Hochzeit erst nach 1199 statt.

²⁶ Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1197; B.–BAAKEN 413.

²⁷ Zu ihm und seinem Vorgehen in den nördlichen Regionen des Regnum vgl. NEUMANN, Parteibildungen S. 64 ff. (dort auch weitere Literatur)

²⁸ Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1218.

²⁹ Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1223.

³⁰ FILANGIERI, Registri 2 S. 275: ... *transmisit ipsum ad partes ultramarinas, in quibus obiit*. Vgl. hierzu auch bei CUOZZO, Commentario S. 122 Nr. 438, der ausdrücklich vom Kreuzfahrer Jacobus spricht.

³¹ Ughelli, Italia sacra 7 (ed. COLETI) Sp. 329 f.

³² BFW 12625.

MATTHEUS GENTILIS

1218 April³³ – 1220 Februar 28³⁴

Die Familie Gentilis hatte ihren Stammsitz in der Grafschaft Lesina, die bereits mehrere Generationen lang in der Hand dieser Familie lag³⁵, aber erst mit Mattheus zum Mittelpunkt einer weiten Machtentfaltung in der Capitanata wurde. Mattheus selbst war 1220 bis 1223 Graf von Lesina, ab Januar 1220 ist er außerdem als *comes Civitatis* belegt³⁶. Zudem hatte er das Amt des *capitaneus et magister iustitarius Apulie et Terre Laboris* bereits in den Jahren 1205/1206³⁷ und 1208/1209³⁸ (als Nachfolger Diepolds von Schweinspeunt) inne.

Als Beamter der Kaiserzeit ist Mattheus im eigentlichen Sinne nicht mehr belegt. Auch die Urkunden, die von ihm in seiner Eigenschaft als *dei et regia gratia comes Alesine et Civitatis, capitaneus et magister iustitarius Apulie et Terre Laboris* – so sein opulenter Titel³⁹ – ausgestellt worden sind, betreffen ausschließlich Schenkungen oder deren Bestätigungen⁴⁰. Man kann davon ausgehen, daß er bereits im Jahr 1223, spätestens aber 1224 gestorben ist⁴¹, doch wohl kaum aufgrund eines sehr hohen Alters: Immerhin ist Mattheus erst 1201 zum ersten Mal ans Licht der Öffentlichkeit getreten⁴².

THOMAS DE AQUINO

1221⁴³

Thomas, über dessen Familie, Verwandtschaft und weitläufige Karriere an anderer Stelle berichtet wird⁴⁴, hatte sich als oberster Herr im nördlichen Teil des Festlands vor allem der Verwirklichung der neuen Revokationspolitik des Kaisers gewidmet. Der sich im Zuge seiner energischen Maßnahmen entbrennende Streit um die Stadt Benevent, die als päpstliche Enklave dem Zugriff der kaiserlichen Beamten im Grunde entzogen, aber dennoch mit Gebühren und diversen Abgaben beschwert worden war, wurde erst um die Mitte des Jahres 1221 beigelegt⁴⁵. Es ist anzunehmen, daß das Amt des Kapitäns und Oberjustitiars von Apulien und der Terra di Lavoro erlosch, nachdem Thomas zusammen mit einigen anderen Getreuen den zu mächtig gewordenen Thomas de Molisio belagert und schließlich besiegt hatte; dies geschah in der ersten Hälfte des Jahres 1222⁴⁶.

[PAULUS DE LOGOTHETA

vor 1229⁴⁷]

Möglicherweise war Paulus nicht nur für die Provinz Capitanata⁴⁸, sondern auch für die restlichen drei apulischen Provinzen zuständig.

³³ BFW 12525.

³⁴ BFW 12604.

³⁵ Zur Familie siehe bei HOLTZMANN, Nardò S. 62 ff. (mit Stammtafel der Familie); weitere Ergänzungen bei KAMP, Kirche und Monarchie 1 S. 271. Mattheus' Vater Berardus ist 1177–1195 als Graf von Lesina nachgewiesen, vgl. CUOZZO, Commentario S. 533. Thomas Gentilis, der wohl auch der weiteren Verwandtschaft zuzuordnen ist, war Adeliger in der Terra d'Otranto (BF 2654; CV 335 [275]) und zu Lebzeiten des Kaisers in sehr vagen (und deshalb hier auch nicht explizit aufgenommenen) Ämtern tätig. Nachgewiesen ist er etwa im März 1240 als *procurator in Pectorano* (BF 2937; CV 815). Nach dem Tod des Kaisers amtierte er als *magne regie et principalis curie magister iustitarius* (BF 4656). Unter Karl I. galt er als *proditor* (FILANGIERI, Registri 1 S. 217).

³⁶ BFW 12599.

³⁷ SCHNEIDER, Neue Dokumente S. 33–36 Nr. 12 f. Der in BZ 93 (DF. II. 61) angegebene Titel findet sich nicht im Urkundentext, ist also für April 1206 nicht belegt; vgl. hierzu die Interpretation von NEUMANN, Parteibildungen S. 113 Anm. 448.

³⁸ BFW 12328; KAMP, Kirche und Monarchie 1 S. 271 Anm. 2 mit den archivalischen Belegen.

³⁹ BFW 12599.

⁴⁰ BF 2820, 12599, 12602, 12604. Vgl. auch HOUBEN, Zur Geschichte S. 66 f. Nr. 2, im Zusammenhang mit einem Kaufgeschäft des Deutschen Ordens.

⁴¹ BF 1515; HB 2 S. 404–409, speziell S. 406: ... *ex donatione quondam Matthei comitis Alesine* ...

⁴² CAMOBRECO, Regesto S. 83 f. Nr. 132.

⁴³ AMMIRATO, Delle famiglie nobili 1 S. 144; Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1221: ... *iustitarius factus est Aquile (!) et Terre Laboris*. Es dürfte sich hier um eine Verballhornung oder um einen Lesefehler handeln.

⁴⁴ Siehe S. 507.

⁴⁵ Zur Vorgeschichte dieses Vorfalls – Thomas war immerhin 1213 von den Beneventanern gefangengenommen worden – und zu den Belegen siehe bei STÜRNER, Friedrich II. Bd. 2 S. 24.

⁴⁶ Diese Vermutung jedenfalls von SCHNEIDER, Toscanische Studien S. 268.

⁴⁷ CAPASSO, Sulla storia esterna S. 384 Anm. 3; GUERRIERI, I cavalieri templari S. 35 (zu 1228 April 15; so ist wohl auch die Datierung bei Capasso aufzulösen); Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1229.

⁴⁸ Vgl. S. 281.

[*JOHANNES AMORUTIUS*]vor 1235 Februar 20⁴⁹⁾

Dieser Beamte war Justitiar für die Terra di Bari und die Basilicata, also zumindest nicht explizit für eine „Großprovinz“ Apulien, sondern nur für zwei der phasenweise (vor allem bei den Finanzbehörden) zusammengefaßten vier Provinzen. Seine Besprechung erfolgt dementsprechend in den Einzelkapiteln.

*ANDREAS LOGOTHETA*1235 April 25⁵⁰⁾

Zu diesem Beamten, der bis zu seinem Tod 1237 eine der wichtigen Rollen in Friedrichs II. Beamtenschaft spielte, siehe an gegebener Stelle⁵¹⁾.

Betont werden muß, daß die Zuordnung des Andreas zum Justitiarsamt in Apulien eine zwar plausible, an den Quellen jedoch nicht eindeutig belegbare Spekulation ist. In einer Urkunde vom April 1235, in der der Kaiser befahl, die Söhne und Töchter von Geistlichen in die Erbfolge einzusetzen, findet sich die folgende Adresse: *Andree regni nostri Sicilie logothete et iustitiario provincie*⁵²⁾. Als ungewöhnlich ist zu konstatieren, daß nicht die Provinz selbst in der Adresse stand. Die naheliegendste Schlußfolgerung wäre jene, daß Andreas kurzfristig in seinem Zuständigkeitsgebiet als *magister procurator* bzw. *statutus* zum Justitiar ernannt wurde bzw. de facto dessen Aufgaben erledigte. Leider läßt sich aus dem Urkundeninhalt kein Rückschluß auf die räumliche Provenienz ziehen. Ob Andreas allerdings auch de iure in die volle Kompetenz eines Justitiars eingewiesen worden ist, erscheint fraglich, nicht zuletzt, da seine langjährige Tätigkeit in Apulien ohnehin eher den Status einer Sonderkommission aufwies als einem festen Amt zuzuordnen ist.

[*LANDULFUS DE FRANCO*]1240 Juni 13⁵³⁾ – 1241 Dezember⁵⁴⁾

Landulfus war für die beiden apulischen Provinzen Terra di Bari und Terra d'Otranto zuständig. Die Besprechung seiner Person und seines Amtes erfolgt in den entsprechenden Kapiteln.

Die Kämmerer und Oberkämmerer

Die Terra d'Otranto wurde im Zuge der Durchsetzung der *nova statuta* (1231/1232) mit der Terra di Bari, der Capitanata sowie der Basilicata zu einer „Großprovinz Apulien“ zusammengefaßt⁵⁵⁾; Gründe dafür sind im Kapitel „Capitanata“ aufgeführt.

*SINDOLFUS DE TRANO*1222 August 21⁵⁶⁾ – 1223 März 23⁵⁷⁾

Sindolfus stammte aus Trani und war dort angesehener Richter⁵⁸⁾. Zwei seiner Söhne sind mit ihren Namen überliefert⁵⁹⁾. Er darf mit Sicherheit zu jener neuen, aufstrebenden Bürgerschicht gezählt werden, deren Mitglieder sich entweder durch ihre kaufmännischen Qualitäten oder aber als langjährige und bewährte Richter hervortaten und zumindest teilweise die Beamten aus adeligen Familien ablösten, wenigstens im Zusammenhang mit den mittleren Ämtern wie jenem des Kämmerers oder Prokurators⁶⁰⁾.

Es ist zu vermuten, daß Sindolfus nicht allein aufgrund seines Richteramtes in der Stadt Trani zum Amt des *magister camerarius* gekommen ist. Möglicherweise war auch sein großes Vermögen ausschlaggebend, von dem auszugehen ist: Immerhin unterstützte er den Erzbischof Nicolaus von Tarent, als dieser ein hohes

⁴⁹⁾ CD Barese 8 S. 312 f. Nr. 248.

⁵⁰⁾ BF 2088; WINKELMANN, Acta 1 S. 628 f. Nr. 808.

⁵¹⁾ Als Prokurator bzw. Verwirklicher der neuen Statuten des Kaisers in Apulien (s.u.).

⁵²⁾ Der Wortlaut bei HB 4 S. 225, dort auch der Verweis auf seine eigenen Quellen.

⁵³⁾ BF 3123; HB 5 S. 1001.

⁵⁴⁾ BF 3243; WINKELMANN, Acta 1 S. 666 Nr. 873/III.

⁵⁵⁾ Zur Frage, ob auch die Basilicata in diese Großprovinz eingegliedert war, siehe im Kapitel „Basilicata“

⁵⁶⁾ PROLOGO, Carte di Trani S. 217 f. Nr. 106.

⁵⁷⁾ MOREA, Chartularium S. 318 -321 Nr. 164; KAMP, Kämmerer S. 78.

⁵⁸⁾ In der Inquisitionsurkunde vom August 1222 unterschrieb Sindolfus als *Tranentium imperialis iudex et regalis et magister camerarius*, vgl. PROLOGO, Carte di Trani S. 217 f. Nr. 106.

⁵⁹⁾ BERGER, Registres d'Innocent IV Nr. 5877: Guido und Abalardus.

⁶⁰⁾ In diesem Zusammenhang vgl. STÜRNER, Friedrich II. Bd. 2 S. 37 f.

Darlehen an Sieneser Kaufleute zurückzuzahlen hatte⁶¹. Sindolfus dürfte also nicht nur den Honoratioren der Stadt Trani zugerechnet werden können, sondern auch der Schicht der obersten Kaufleute oder Bankiers. Sindolfus ist nach 1244 gestorben⁶².

Der Beamte ist lediglich in einer Inquisition nachweisbar, der er zusammen mit seinem Kollegen Kurialexis vorstand. Es ging dabei um Streitigkeiten, die den Zehnt der Kirche zu Trani betrafen. Beide wurden dabei als *imperiales magistri camerarii* betitelt.

KURIALEXIS DE TRANO

1222 August 21⁶³ – 1223 März 23⁶⁴

Als *magister camerarius* ist dieser Beamte lediglich zusammen mit Sindolfus de Trano belegt, dabei ging es jedoch nur um ihrer beider Erwähnung als Besitzer bei einer Inquisition⁶⁵. Sie hatten die Zehntansprüche der Kirche von Trani zu klären. Die Quellen erwähnen Kurialexis ansonsten nicht.

BARTHOLOMEUS DE FLICTO

1228(?)⁶⁶

Bartholomeus entstammte der reichen Kaufmannsfamilie der *de Flicto* (oder *de Afflicto*)⁶⁷, die bereits unter den Normannen als adelige Familie in Neapel nachgewiesen ist und in Scala einige Patronatskirchen besaß⁶⁸: Constantinus etwa, aus dieser Familie stammend und in Scala von 1207 bis 1220 Bischof, ließ 1207 eine von seiner Familie erbaute Kirche (S. Eustachio) durch den Amalfitaner Erzbischof einweihen⁶⁹. Zahlreiche weitere Beamte gingen aus dieser Familie hervor, die meisten allerdings erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts⁷⁰. Bartholomeus selbst war der Vater des Scalenser Bischofs Mattheus de Flicto⁷¹.

Über die Amtshandlungen des Bartholomeus ist weiter nichts bekannt. Er starb im Dezember 1240: Sein Sohn Mattheus, der als Bischof Nachfolger des genannten Constantinus war, hatte ihm zu dieser Zeit ein Grabmal in der Hauskirche der Familie errichten lassen⁷².

[MATTHEUS MARCHAFABA

1230 November⁷³]

Zur Person des Mattheus und zu seinen weiteren Ämtern siehe im Kapitel „Prinzipat“, wo er Oberkämmerer war, sowie im Kapitel „Ostsizilien“, wo er als Sekret nachgewiesen ist.

In der Chronik des Riccardus de Sancto Germano findet sich zum November des Jahres 1230 folgender Eintrag: *In Apulia imperatoris iussu capiuntur Mattheus Marchafaba magister camerarius ...*⁷⁴. Sehr wahrscheinlich ist die Nennung *in Apulia* nicht auf das Zuständigkeitsgebiet des Beamten zu beziehen, sondern allein auf die Gegend, in der Mattheus und einige andere gefangen genommen worden waren. Seine Tätigkeit hier in Apulien muß also mit einem großen Fragezeichen versehen werden.

LEO DE JUVENATIO

1230 November 15 – 1233 Dezember 5⁷⁵

Zu seiner Person siehe im Kapitel „Basilicata“, wo er in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre als Prokurator bzw. als *statutus* tätig war.

⁶¹ BERGER, Registres d'Innocent IV Nr. 5877.

⁶² Vgl. KAMP, Kirche und Monarchie 2 S. 700 Anm. 81.

⁶³ PROLOGO, Carte di Trani S. 217 f. Nr. 106.

⁶⁴ KAMP, Kämmerer S. 78.

⁶⁵ PROLOGO, Carte di Trani S. 217 f. Nr. 106. MOREA, Chartularium S. 318 -321 Nr. 164.

⁶⁶ PANSÀ, I storia 1 S. 292. KAMP, Kämmerer S. 78, dort zur Unsicherheit des Amtes, das mit *regius secretus* angegeben ist (Anm. 3).

⁶⁷ Zu den unterschiedlich überlieferten Varianten siehe bei KAMP, Kirche und Monarchie 1 S. 417 Anm. 11.

⁶⁸ Zur Familie siehe bei MUGNOS, Teatro genealogico 1 S. 19 sowie CAMERA, Memorie storico-diplomatiche 2 S. 292 ff. und DE LELLIS, Discorsi 3 S. 238–307.

⁶⁹ Zu ihm vgl. KAMP, Kirche und Monarchie 1 S. 417 f.

⁷⁰ Siehe hier vor allem STHAMER, Vorgeschichte S. 354 (Pandonus) und S. 357 f. (Bartholomeus und Urso).

⁷¹ PANSÀ, I storia 1 S. 292.

⁷² Ughelli, Italia sacra 7 (ed. COLETTI) Sp. 332; als Sterbedatum ist dort der Dezember vermerkt.

⁷³ KAMP, Kämmerer S. 78.

⁷⁴ Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1230 (XI).

⁷⁵ KAMP, Kämmerer S. 78. Siehe auch die Argumentation bei WINKELMANN, Acta 1 S. 677 ff. Nr. 892 (Anm.), der eine Amtszeit bis 1235 annimmt.

Zumindest für eine gewisse Zeit seiner Amtstätigkeit als Finanzbeamter hatte Leo einen Kollegen an seiner Seite, Johannes de Girardino. Leider ist die Überlieferung nicht lückenlos genug, um festzustellen, ob dieses Auftreten zweier *magistri camerarii* eine Art ad-hoc-Verfügung darstellte, oder ob sie eine gewisse Tradition in sich barg. Jedenfalls war Leo sowohl als alleiniger Oberkämmerer tätig⁷⁶ als auch gemeinsam mit Johannes⁷⁷.

JOHANNES DE GIRARDINO

1230 November 15 – 1231 März 11⁷⁸

Zu seiner Person und zu weiteren Ämtern siehe im Kapitel „Terra d’Otranto“. Was sein Amt als *magister camerarius* betrifft, so ist seine Tätigkeit nur im Kollegiat mit Leo de Juvenatio nachzuweisen. Möglicherweise haben er oder aber auch beide bis 1235 als Oberkämmerer gearbeitet, was die Lücke zu den nächsten Finanzbeamten schließen würde⁷⁹.

N.N., N.N.

1235 März 3⁸⁰

Diese ungenannt gebliebenen Oberkämmerer⁸¹ sind allein durch ein Mandat Friedrichs II. an sie selbst und einige (ebenfalls namentlich nicht genannte) *baiuli* nachweisbar. In diesem ging es um die Verteilung der Einkünfte des Zolls zwischen dem Erzbischof von Trani und der Barlettaner Kirche⁸².

Wenn man die Möglichkeit in Betracht zieht, daß Johannes de Girardino zusammen mit Leo de Juvenatio bis 1235 im Amt verblieben ist, so könnten die beiden ungenannten Beamten durchaus mit diesen identisch sein. Dies allerdings muß Spekulation bleiben, da Belege fehlen.

ANGELUS BISANTII DE RISO DE RAVELLO

1251 Mai 5⁸³ – 1251 Mai 19⁸⁴

Magister camerarius für Apulien. Seine Aufnahme erfolgt lediglich der Vollständigkeit halber, um auch seinen Nachfolger Nicolaus, der noch zu Lebzeiten des Kaisers Ämter innehatte, als Abschluß der Kämmererreihe anführen zu können.

NICOLAUS FRIZIA

1252 Juni 13 – 1252 November 20⁸⁵

Dieser Beamte erlebte den Höhepunkt seiner Karriere im Grunde erst nach dem Tod des Kaisers. In den Jahren 1246/1247 ist er bei der Leitung der Hafenbehörden von ganz Apulien nachgewiesen, vom Mai bis Juli 1250 als Oberkämmerer der Abruzzen. Erst unter Manfred bzw. Konrad wurde dann das gesamte Ausmaß seiner weitgefächerten Tätigkeiten deutlich⁸⁶, wobei doch zu bemerken bleibt, daß er, unabhängig von seinen Beschäftigungen als Sekret oder Prokurator, stets auf dem Finanzsektor verblieben ist.

Die Oberprokuratoren

Wie bereits in den Kapiteln zur Terra di Bari, Basilicata, Terra d’Otranto und Capitanata ausführlich erläutert, kam es nach den Konstitutionen von Melfi zu einer vorübergehenden Zusammenfassung der vier

⁷⁶ BF 2034a, was Bezug nimmt auf WINKELMANN, Acta 1 S. 677 f. Nr. 892 (Rechnungslegung des früheren Oberkämmerers von 1242; darin die Mitteilung, daß Leo dem Erzbischof Jacobus von Capua Anfang Dezember 1233 eine bestimmte Geldmenge übergeben hatte, die dieser wiederum dem kaiserlichen Hof zukommen ließ).

⁷⁷ BF 1855; WINKELMANN, Acta 1 S. 609 Nr. 772 (es ging um Soldzahlungen an die beiden *magistri camerarii* sowie deren beide Notare; 11. März 1231).

⁷⁸ KAMP, Kämmerer S. 78.

⁷⁹ Siehe auch die Argumentation bei WINKELMANN, Acta 1 S. 677 ff. Nr. 892 (Anm.).

⁸⁰ KAMP, Kämmerer S. 78.

⁸¹ Man kann wohl annehmen, daß es sich um zwei Beamte handelte, da bisher lediglich der Fall der Doppel-, nicht aber der Mehrfachbesetzung in den Quellen aufscheint.

⁸² CD Barese 8 S. 313 ff. Nr. 249.

⁸³ CAPASSO, Historia diplomatica S. 14 Nr. 19, dort, wohl verballhornt, als *Angelus Bisantius de Irso de Barulo* bezeichnet.

⁸⁴ KAMP, Kämmerer S. 79.

⁸⁵ KAMP, Kämmerer S. 79.

⁸⁶ Siehe dazu im Anhang die Amtsliste des Nicolaus sowie im Kapitel „Abruzzen“.

Provinzen zur Großprovinz Apulien. Dieses System schien bis 1246 funktioniert zu haben, danach brach es wieder zusammen und erlebte erst unter Manfred eine Renaissance.

Für Apulien als Großprovinz sind keine *procuratores*, sondern nur *magistri procuratores* überliefert.

ANDREAS LOGOTHETA

1231⁸⁷ – 1237⁸⁸

Die Herkunft dieses Beamten ist in der Forschung umstritten: Man nahm bisher Tarent⁸⁹, Bari und Salerno an⁹⁰. Bekannt ist, daß eine Tochter des Andreas den königlichen Familiar und Arzt Johannes de Procida heiratete⁹¹, und zwar anscheinend unter Vermittlung des Kaisers höchstpersönlich. Der Ehe war jedoch kein Glück beschieden, denn besagter Johannes kehrte sich von der staufischen Sache ab und verlor daraufhin all seine Besitzungen; dies geschah allerdings erst nach Friedrichs II. Tod⁹². Unsicherheit besteht auch im Todesjahr des Logotheten: Es ist entweder um 1242/1243 anzusetzen⁹³ oder bereits früher, und zwar um 1237⁹⁴, wahrscheinlicher ist jedoch das frühere Todesjahr⁹⁵. Sicher ist jedoch, daß Andreas seit den dreißiger Jahren durch kaiserliche Belehnung Stadtherr von Terlizzi war und damit dem mittleren Lehnsadel zuzurechnen ist⁹⁶.

Andreas ist, wenn man Schallers Gleichsetzung übernimmt, als Kanzleibeamter Friedrichs II. bereits seit Juni 1201 nachweisbar⁹⁷. Seine kontinuierliche Arbeitsphase ist allerdings erst mehr als sechs Jahre später gegeben⁹⁸. Er ist wohl identisch mit jenem Andreas *regius notarius*, der im November 1200 eine Urkunde des Johannes de Lentino für Erzbischof Berardus von Messina als Zeuge unterschrieb⁹⁹, ebenso mit jenem Andreas *notarius noster*, der bereits im Juli 1199 für Berardus arbeitete¹⁰⁰. Er dürfte also – aus dem Umfeld des Berardus kommend – seit 1200 der königlichen Kanzlei angehört haben, d. h. seine Aufnahme in den Hofdienst der Kooperation zwischen dem Erzbischof und dem Kanzler verdankt haben¹⁰¹.

Andreas hat eine steile Karriere vom Kanzleibeamten bis zu einer Art „Wirtschaftsminister“ von Apulien mit Ressortweiterung vorzuweisen: 1212 begleitete er den königlichen Elekten nach Deutschland und ist in einigen Urkunden als Zeuge belegt¹⁰². Es kann also davon ausgegangen werden, daß er sich eine lange Zeit in unmittelbarer Umgebung des Kaisers aufhielt, möglicherweise als Berater, sicher aber war er ab 1219 als Reichsverweser zusammen mit dem Erzbischof Rainaldus von Capua tätig¹⁰³. Seit 1212 trug Andreas den

⁸⁷ BF 1902; WINKELMANN, Acta 1 S. 621 Nr. 796.

⁸⁸ GIRGENSOHN – KAMP, Urkunden Tarent S. 158 ff. und passim; KAMP, Kämmerer S. 79.

⁸⁹ SCHALLER, Kanzlei S. 259 Nr. 4.

⁹⁰ KAMP, Kämmerer S. 60. Möglicherweise bezieht sich Kamp hierbei auf die Familie *de Logotheta*, die in Salerno beheimatet war, doch scheint die Rückführung des salernitanischen Familiennamens auf Andreas' Titel (vgl. KAMP, Kirche und Monarchie 3 S. 1064 Anm. 137) unbegründet.

⁹¹ FILANGIERI, Registri 2 S. 271.

⁹² CAPASSO, Historia diplomatica S. 345: *Ipsa Johannes tenuit dictum fundicum usque ad rebellionem suam et perdidit omnia bona*. Johannes ist allerdings noch als Zeuge im Testament des Kaisers aufgeführt (BF 3835; MGH Const. 2 S. 382–389 Nr. 274), also ist mit der erwähnten *rebellio* wohl kaum die Adelsverschwörung von 1246 gemeint.

⁹³ So SCHALLER, Kanzlei S. 259 f. Nr. 4.

⁹⁴ So GIRGENSOHN – KAMP, Urkunden Tarent S. 158.

⁹⁵ Es ist GIRGENSOHN – KAMP zuzustimmen, daß BF 2511 (CV 69) mit *quondam logothete* die Person und nicht das Amt meint. Zudem ist bei SCHALLER, Kanzlei S. 259 die lediglich im Konjunktiv verbleibende Mutmaßung von KALBFUSS, Urkunden und Regesten S. 242 ff. Nr. 55, der dort für 1239 belegte Andreas de Taranto sei identisch mit dem hier behandelten Andreas logotheta, einfach als Indikativ übernommen worden. Es gibt jedoch keinen plausiblen Grund für die Annahme einer solchen Gleichsetzung, und damit auch keine Veranlassung, Andreas logotheta 1239 Großhofjustitiar werden zu lassen.

⁹⁶ CD Barese 3 S. 250 f. Nr. 231. Seine erste Erwähnung als Stadtherr von Terlizzi dürfte von Juli 1221 stammen, vgl. seine Nennung in einer Urkunde des *Guilielmus de Consa in iud(icatu) totius committati Cupersani mag(ister)*, so bei MAGISTRALE, Aggiunte S. 89 f. Nr. 12.

⁹⁷ BF 561; DF. II. 33.

⁹⁸ BF 588; DF. II. 75. Vgl. zu Andreas als Kanzleibeamten etwa bei SCHALLER, Kanzlei S. 259 f. Nr. 4; ZINSMAIER, Beiträge S. 135 f. (zu seinen sprachlichen Gewohnheiten als Notar) und GIRGENSOHN – KAMP, Urkunden Tarent S. 158 ff. (dort zu seinen weiteren Tätigkeiten, speziell als Verwirklicher der neuen Statuten).

⁹⁹ STARRABBA, Diplomi S. 55 f. Nr. 42.

¹⁰⁰ GIRGENSOHN – KAMP, Urkunden Patti S. 123 in Nr. 2.

¹⁰¹ Vgl. hierzu auch NEUMANN, Parteibildungen S. 180 f.

¹⁰² BF 683, 924, 1280, 1991.

¹⁰³ Ausreichend Quellenbelege bei KAMP, Kirche und Monarchie 1 S. 119 Anm. 79. Vgl. auch BF 1059 und 1333.

Titel *logotheta*, den er möglicherweise bis zu seinem Lebensende führte¹⁰⁴. Zwischen 1219 und 1221 ist er auch als Protonotar, also eigentlicher Leiter der sizilischen Kanzlei, nachgewiesen. Um das Jahr 1231 begann seine umfassende Tätigkeit, zuerst in Form seiner Mitarbeit an den neuen Statuten, später dann als Ausführer bzw. Kontrolleur dieser Statuten in Apulien.

Anhand der aufgearbeiteten Inquisitionsakten aus Tarent ist es möglich, sich ein Bild von Andreas' Wirken bei der Realisierung der neuen Wirtschaftsbeschlüsse zu machen. Bedenkt man, daß Andreas für vier Provinzen zuständig war, so kann man sich vielleicht vorstellen, wie beschäftigt der *magister procurator* gewesen sein muß¹⁰⁵. Durchzusetzen galt es, die Schlächtereien und die sich vornehmlich in jüdischen Händen befindlichen Färbereien zu monopolisieren. In diesem Zusammenhang stand nicht nur die Ableitung der neuen Finanzströme in die kaiserliche Kasse zur Debatte, ebenso dringlich waren Fragen der Abfindung der Vorbesitzer oder der Weiterverpachtung der Monopole. Andreas kümmerte sich auch um die Einsetzung neuer Unterbeamter, der *fundicarii*, denen Bereiche wie Schlachthof und Färberei unterstanden¹⁰⁶. Möglicherweise hatte Andreas auch eine Art Oberaufsicht über die Münze in Brindisi¹⁰⁷.

Obwohl Andreas in einer Urkunde vom April 1235 als *iustitiarius provincie* bezeichnet wurde, ist wohl davon auszugehen, daß er dieses Amt nicht als das in seinem Wesen fest verankerte Justitiariat ausgeübt hat¹⁰⁸. Aller Wahrscheinlichkeit nach blieb er bis zu seinem Tod *magister procurator in Apulia* und zählte damit neben Angelus de Marra und Matheus Marchafaba zu den wichtigsten Wirtschaftsbeamten des Kaisers; wichtig, weil sie es waren, die mit Eifer und teilweise auch Rücksichtslosigkeit den neuen Bestimmungen Friedrichs II. zur Durchsetzung verhalfen.

THOMAS DE BRUNDUSIO

1238 Juni 24¹⁰⁹ – 1239 November 9¹¹⁰

Ebenso wie sein Vorgänger Andreas zählte Thomas zu den Trägern der neuen Wirtschaftspolitik der dreißiger Jahre. Über seine Herkunft und sein Wirken ist außer der Heimatstadt Brindisi kaum etwas bekannt. Sein Vater war anscheinend Richter und hieß Paulus¹¹¹. Da er in keiner der einschlägigen Adelslisten zu finden ist, nicht einmal unter den *barones*, die in Brindisi oder der Terra d'Otranto lombardische Gefangene zu bewachen hatten, ist anzunehmen, daß er dem aufstrebendem Finanzbürgertum zuzuordnen ist.

Erstaunlicherweise gibt es kaum ein Mandat oder Diplom, in dem Thomas mit vollem Amtstitel wiedergegeben ist¹¹². Trotzdem ist klar, daß er direkter Nachfolger des Andreas war¹¹³ und den Titel eines *magister procurator curie in Apulia*¹¹⁴ trug. Da seine Amtszeit in eine im Vergleich zu den Anfangsjahren nach Einführung der *nova statuta* konsolidierte Phase fiel, sind die überlieferten Amtshandlungen des Thomas bei weitem weniger spektakulär wie jene seines Vorgängers: Bestimmung der Einkünfte der Tarentiner Kirche¹¹⁵, Begleichung von Rückzahlungsforderungen¹¹⁶ bzw. Lohnauszahlungen¹¹⁷, dann aber auch die Ausführung von Befehlen, die im Grunde nur am Rande mit seinen sonstigen finanz- und wirtschaftsadministratorischen Aufgaben zu tun hatten, so etwa der ehrenvolle Empfang sarazenischer Gesandter bzw. die Beschaffung der

¹⁰⁴ Zur Problematik des Logothetenamtes bzw. seiner Herkunft siehe bei JAMISON, *La carriera* S. 169–174.

¹⁰⁵ Ähnliche Amtshandlungen wie in Tarent finden sich beispielsweise in Barletta (CD Barese 8 S. 338–341 Nr. 268: Monopolisierung der Schlachthöfe) und in Mesagne (CD Brindisino 1 S. 161–166 Nr. 85: Verpachtung der Ämter der *nova statuta*).

¹⁰⁶ Zu diesen einzelnen Stichpunkten siehe Einzelbelege bei GIRGENSOHN – KAMP, *Urkunden Tarent* S. 158–161.

¹⁰⁷ So GIRGENSOHN – KAMP, *Urkunden Tarent* S. 160, die sich auf HB 5 S. 445 (= CV 84) berufen.

¹⁰⁸ Siehe auch oben, bei der Auflistung der Justitiare.

¹⁰⁹ KAMP, *Kämmerer* S. 79.

¹¹⁰ BF 2543; CV 144. Bei KAMP, *Kämmerer* S. 79 irrig nur bis Oktober 1239. Das in den *Regesta imperii* zu findende Datum „8. November“ ist in der neuen Edition des Registerfragments korrigiert.

¹¹¹ CD Brindisino 1 S. 97 ff. Nr. 61.

¹¹² Daher wohl auch die irrije Annahme in den *Regesta imperii* und den *Acta imperii*, Thomas sei Kämmerer in Apulien gewesen.

¹¹³ BF 2511; CV 69.

¹¹⁴ GIRGENSOHN – KAMP, *Urkunden Tarent* S. 197–203 Nr. 12, speziell S. 201 (Nr. 12). Thomas ist zwar auch als *magister procurator Terre Idronti* nachgewiesen – zusammen mit einem *dominus Guarinus* –, doch dürfte es sich hier um das altbekannte Problem der wohl latent noch vorhandenen Provinzteilung Apuliens vornehmlich während der dreißiger und vierziger Jahre handeln.

¹¹⁵ GIRGENSOHN – KAMP, *Urkunden Tarent* S. 197–203 Nr. 12, speziell S. 201 (Nr. 12).

¹¹⁶ BF 2361; WINKELMANN, *Acta* 1 S. 633 Nr. 815.

¹¹⁷ BF 2521; CV 113.

dazu notwendigen Geldmittel¹¹⁸ oder die Behandlung von Eunuchen und Piraten¹¹⁹. Wie detailliert die Aufgaben eines *magister procurator* der zweiten Generation jedoch sein konnten, zeigt zum Beispiel ein kaiserlicher Befehl, in dem Thomas angehalten wurde, in der Capitanata für die vollständige Durchführung der Aussaat zu sorgen¹²⁰.

Im Januar 1240 war Thomas bereits seines Amtes enthoben¹²¹, doch wohl kaum aufgrund mangelnder Fähigkeiten. Man kann davon ausgehen, daß er bereits ab spätestens Mitte Dezember 1239 in Missionen unterwegs war, die seine neue Aufgabe als Rational vorbereiten sollten¹²²: Der Kaiser berief noch im Mai des gleichen Jahres den in Finanzangelegenheiten kompetenten Beamten an den neu gegründeten Rechnungshof. Er war zusammen mit dem *magister* Procopius und Angelus de Marra zuständig für den südlichen Teil des Regnum, speziell aber für Apulien¹²³.

ALEXANDER FILIUS HENRICI

1239 Oktober 10 – 1240 Mai 3¹²⁴

Der Beamte, der aus Salerno stammte¹²⁵, ist mit annähernd 30 Einträgen im Registerfragment in seiner Arbeit erstaunlich gut belegt, obwohl er lediglich sieben Monate in Apulien tätig war. Da eben jenes Registerfragment im wesentlichen die einzige Quelle für Alexander darstellt und erfahrungsgemäß dort die Beamtentitel oft ausgespart wurden, tritt bei Alexander das bedauerliche Faktum ein, daß sein Titel nicht ein einziges Mal genannt wurde. Nur durch Hinweise auf seine Vorgänger ist sein Amt klar auf das des Oberprokurators einzugrenzen¹²⁶.

Alexanders Aufgaben waren vielfältig, bewegten sich aber im wesentlichen im Kompetenzbereich eines Finanzbeamten: Einzug der Güter der Feinde Friedrichs II.¹²⁷ sowie deren Neubesetzung¹²⁸ bzw. -verwaltung¹²⁹, Lohnauszahlungen¹³⁰, finanzielle Unterstützung von besonderen Durchreisenden¹³¹ oder anderen wichtigen Personen¹³², Begleichung der Forderungen von kaiserlichen Gläubigern¹³³. Andere Mandate und Verfügungen gehen dagegen derart ins Detail, daß man glauben möchte, bei Alexander handelte es sich um einen Stadt- oder Regionalbeamten. Er hatte sich zum Beispiel um die Einkleidung der Bediensteten zu Lucera oder auch die der Knaben zu Melfi und Canosa zu kümmern¹³⁴, um den Transport von Getreidelieferungen ins

¹¹⁸ BF 2505; CV 49.

¹¹⁹ BF 2511; CV 69.

¹²⁰ BF 2543; CV 144.

¹²¹ BF 2706; CV 439.

¹²² Stellvertretend BF 2636 (CV 270). Detaillierteres findet sich jedoch in der Vorstellung des Thomas als Rational des neuen Rechnungshofs (s.u.)

¹²³ BF 3081; CV 1047.

¹²⁴ KAMP, Kämmerer S. 79, dort mit den weiter unten besprochenen Nachweisen.

¹²⁵ CARABELLESE, Sopravvivenze di comuni rurali S. 62 ff. Nr. 1.

¹²⁶ Vgl. etwa in einem Mandat des Kaisers an Alexander hinsichtlich der Bezahlung eines *custos*, in dem Thomas de Brundusio explizit als *predecessor tuus* bezeichnet wurde (BF 2539; CV 136).

¹²⁷ BF 2508; CV 56, 60 ff. Eine amüsante Beobachtung sei hier nicht verschwiegen: Das Mandat bzw. die Mandate des Kaisers an die Justitiare der jeweiligen Provinzen, in denen der Befehl zur Einziehung der Güter der papsttreuen Kleriker niedergeschrieben stand, wurde in etwa in folgender Form registriert: *Similes scripsit N.N. iustitiario N.N., ut assignet N.N.* Die Weisung wurde also von den Justitiaren an die zuständigen Unterbeamten weitergeleitet. Im Süden und auf der Insel waren dies die Sekreten, auf dem Festland die (Ober-)Prokuratoren. Alexander erhielt also, da er für vier Provinzen zuständig war, tatsächlich von vier Justitiaren – in diesem Fall *expressis verbis* von Thomas (Basilicata), Riccardus de Montefusco (Capitanata), Landulfus de Franco (Terra di Bari) und Andreas de Aquaviva (Terra d'Otranto) – ein Exekutionsmandat jeweils des gleichen Inhalts. Zeichen für eine Form der Überbürokratisierung?

¹²⁸ BF 2509; CV 67.

¹²⁹ BF 3005; CV 920.

¹³⁰ BF 2648 (CV 296); BF 2652 (CV 300); BF 2704 (CV 427). Im weitesten Sinn sind hier auch BF 2663 (CV 359), BF 2706 (CV 439), BF 2709 (CV 442), BF 2749 (CV 484), BF 2784 (CV 550), BF 2807 (CV 578), BF 2811 (CV 585), BF 2814 (CV 588), BF 2826 (CV 607), BF 2856 (CV 636), BF 2883 (CV 737), BF 2988 (CV 898), BF 2995 (CV 907), BF 3011 (CV 928), BF 3016 (CV 936) und BF 3046 (CV 988) einzuordnen.

¹³¹ BF 2687 (vgl. CV 383) und ebenso BF 2713 (CV 448).

¹³² BF 2949; CV 841.

¹³³ BF 2747; CV 482.

¹³⁴ BF 2549 f.; CV 149 f.

Heilige Land¹³⁵ oder auch um die Ausbesserungsarbeiten an einem Haus¹³⁶. Sogar um die Herstellung von Zwieback für den Admiral Nicolinus Spinula (bzw. wohl dessen Matrosen) hatte er zu sorgen¹³⁷ sowie für die Herstellung von Hufeisen und Nägeln¹³⁸. Auch sind Mandate überliefert, in denen der Kaiser gleich eine Fülle von Anweisungen zu den unterschiedlichsten Bereichen gab¹³⁹. Gerade solche schriftlichen Befehle oder auch die Tatsache, daß Alexander beispielsweise im April 1240 innerhalb von fünf Tagen acht Mandate von Friedrich II. erhalten hatte¹⁴⁰, zeigen die tatsächliche behördliche Durchdringung des Regnum. Das Registerfragment kann, zumindest für die Zeit nach der Durchsetzung der Konstitutionen, wohl als Standard angesehen werden.

Alexanders letzte Amtshandlung ist für den 1. Mai 1240 belegt¹⁴¹; bereits zwei Tage später erfolgte die Ernennung seines Nachfolgers Petrus Castaldus¹⁴². Alexander selbst verschwand daraufhin von der öffentlichen Bühne. So gut wie nichts Weiteres ist zu ihm in den Quellen nachgewiesen. Der 1274 bzw. 1282/1283¹⁴³ belegte Richter aus Salerno mit dem gleichen Namen dürfte wohl kaum identisch mit dem hier betrachteten Alexander sein.

THOMAS DE BENEDICTO

vor 1265 März 13 (vor 1240 Mai?)¹⁴⁴

Die Einordnung dieses Beamten ergibt sich aus der Reihenfolge in einer Zeugenaussage von 1265. Sie gibt ab Petrus Castaldus die Aufeinanderfolge der Oberprokuratoren vollkommen exakt bis zu Nicolaus Rufulus wieder, Thomas führt diese Reihe an. Die bestechend genaue chronologische Reihenfolge läßt vermuten – auch wenn dies nicht zu beweisen ist –, daß Thomas entweder vor Petrus, aber nach Alexander tätig war¹⁴⁵, oder aber, daß er das Oberprokuratorenamt mit Petrus zusammen ausübte.

PETRUS CASTALDUS

1240 Mai – 1242¹⁴⁶

Petrus stammte aus Neapel¹⁴⁷. Ob er aus Ravello, wo sich die Familie der *Castaldi* niedergelassen und – vor allem für die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts nachweisbar¹⁴⁸ – zahlreiche mittlere Beamte hervorgebracht hatte, nach dem nahegelegenen Neapel ausgewandert war, kann ebensowenig ausgeschlossen oder bewiesen werden wie die Frage, ob er in einem verwandtschaftlichen Verhältnis zu einem Beamten Manfreds, nämlich Leo Castaldus, stand. Als Heimat der *Castaldi* ist Ravello jedenfalls schon seit 1120 belegt¹⁴⁹.

Beeindruckend ist schon allein der Amtstitel, mit dem Petrus in seinen neuen Aufgabenbereich eingeführt wurde: *magister procurator baiulationis demaniorum, morticiorum et excadentiarum, animalium, camporum, aliarum rerum et iurium ad curiam nostram spectantium*¹⁵⁰; der (sachliche) Zuständigkeitsbereich wurde also bereits im Titel weiträumig umfaßt. Allerdings ist davon auszugehen, daß diese hybride Ausformulierung auf die Eigenschaft der Urkunde als Dokument seiner Ernennung zurückzuführen ist, denn noch am gleichen Tag erging das erste Mandat an den neuen Finanzbeamten, in dem er nur noch als *magister procurator in*

¹³⁵ BF 2793; CV 563.

¹³⁶ BF 2802; CV 574.

¹³⁷ BF 2989; CV 899.

¹³⁸ BF 3024; CV 950.

¹³⁹ BF 2851 (CV 631) und BF 2916 (CV 778).

¹⁴⁰ BF 2963 f., 2966 f., 2970 ff., 2981.

¹⁴¹ BF 3046; CV 988.

¹⁴² BF 3070; CV 1020.

¹⁴³ FILANGIERI, Registri 12 S. 164 f. (1274) und 26 S. 213 (1282/1283).

¹⁴⁴ CD Barese 8 S. 365–369 Nr. 284, speziell S. 368.

¹⁴⁵ Dies ist aufgrund des zeitlich geringen Abstands zwischen den Amtszeiten des Petrus und des Alexander eher unwahrscheinlich.

¹⁴⁶ KAMP, Kämmerer S. 79.

¹⁴⁷ In seiner Ernennungsurkunde mit vollem Namen: *Petrus Castaldus de Neapoli* (BF 3070; CV 1020).

¹⁴⁸ Unter anderem sind ein Urso, Johannes, Nicolaus (dieser als Prokurator von Apulien und den Abruzzen) (jeweils 1284) nachgewiesen, vgl. STHAMER, Vorgeschichte S. 369 ff. Am wichtigsten für die Verwaltungsgeschichte des 13. Jahrhunderts dürfte Leo Castaldus gewesen sein, der 1254 als Oberprokurator des Prinzipats und der Terra di Lavoro, 1256/1257 als Sekret in Westsizilien sowie 1266 im Prinzipat tätig war (vgl. KAMP, Kämmerer S. 75 und 91 sowie DERS., Kirche und Monarchie 1 S. 414 Anm. 41).

¹⁴⁹ CAMERA, Memorie storiche-diplomatiche 1 S. 311.

¹⁵⁰ In seiner Ernennungsurkunde (BF 3070; CV 1020).

Apulia bezeichnet wurde¹⁵¹. Diese Vereinfachung ist wesentlich, denn der Amtstitel der Ernennung ist nicht nur in sachlicher Hinsicht grenzwertig: Sie erfolgte an *universis a Termulis¹⁵² Capitanate usque ad portam Roseti¹⁵³*. Nimmt man die etwa ein halbes Jahr zuvor ausgesprochene Ernennung des Andreas de Cicala zum *capitaneus a Porta Roseti usque ad confinium regni¹⁵⁴* als Vergleich, so könnte der Eindruck entstehen, daß Petrus entsprechend für das gesamte Festland – bis auf das südliche Kalabrien – zuständig gewesen war (also auch für die Terra di Lavoro und den Prinzipat). Die oben genannte Eingrenzung auf Apulien dürfte jedoch die stimmigere sein.

Seine Amtshandlungen bewegten sich weitgehend im Unspektakulären, oft sind es die bereits von seinem Vorgänger hinlänglich bekannten Geldauszahlungen in Form von Lohn, Bezahlung für der Kurie bzw. einem Beamten geleistete Dienste¹⁵⁵ oder aber Inquisitionen, die er an die entsprechenden städtischen Behörden weiterleitete¹⁵⁶. Petrus hatte wohl zudem noch einige Altlasten seines Vorgängers aufzuarbeiten, wie diverse Mandate in drängendem Tenor beweisen¹⁵⁷.

Petrus scheint Anfang des Jahres 1242 gestorben zu sein¹⁵⁸, anscheinend überraschend. Jedenfalls hinterließ er einige minderjährige Kinder. Diese baten den Kaiser, daß der noch ausstehende Rechenschaftsbericht ihres verstorbenen Vaters an die kaiserlichen Rationalen von den Unterbeamten des ehemaligen Oberprokurators abgelegt werden sollte. Friedrich II. stimmte dem zu, allerdings unter der interessanten Auflage, daß die Verpflichtung der Erben, eventuell noch ausstehende Zahlungen ihres verstorbenen Vaters abzugleichen, erhalten bleibe¹⁵⁹. Verallgemeinert bedeutet dies also, daß Amt und Person im Regnum nicht getrennt waren: Eventuelle Versäumnisse hatte also der Beamte wohl aus eigener Tasche zu bezahlen, im Falle seines Todes sogar die Hinterbliebenen.

HUGO DE LILLA

1242 – 1245 März 6¹⁶⁰

Über diesen Beamten ist erstaunlich wenig überliefert. Er stammte wohl aus einer kaufmännisch tätigen Familie in Barletta¹⁶¹ und ist wahrscheinlich Mitte des Jahres 1246 gestorben. Die einzig nennenswerte Amtshandlung steht im Zusammenhang mit den Raubzügen der Einwohner der dalmatinischen Küste: Friedrich II. hatte diese ausdrücklich aufgefordert, ihre Übergriffe auf sein Regnum zu unterlassen; zusätzlich forderte er eine Buße für die bereits erlittene Unbill, die sie innerhalb von zwei Monaten zu zahlen hatten, und zwar an den zuständigen Oberprokurator Hugo¹⁶².

Möglicherweise war Hugo identisch mit Ugo Zilla, der 1240 als *magister portulanus* nachgewiesen werden kann.

MURICIUS DE SIPONTO

1246 Mai 21 – 1246 Juni 11¹⁶³

Aus einer erhaltenen Urkunde Konrads IV. lassen sich einige private Aspekte aus dem Leben des Muricius erhellen: Er ist wohl Anfang 1253 oder Ende 1252 gestorben und hinterließ eine Witwe namens Paula sowie einen Sohn und eine Tochter, Petrus und Jacoba. Die Frage nach seiner Herkunft dürfte mit Siponto keine Schwierigkeiten bereiten. Muricius scheint sich manchmal in Oberitalien aufgehalten zu haben oder hatte

¹⁵¹ BF 3081; CV 1047.

¹⁵² Die Küstenstadt Termoli in der Grafschaft Molise, nahe der Grenze zur Capitanata.

¹⁵³ Wohl nahe dem heutigen Roseto Capo Spulico nordöstlich von Amendolara gelegen.

¹⁵⁴ BF 2513; CV 71.

¹⁵⁵ BF 3081 (CV 1047); BF 3248 (WINKELMANN, Acta 1 S. 668 f. Nr. 876).

¹⁵⁶ PROLOGO, Carte di Trani S. 235–238 Nr. 114; siehe auch SCARANO, Regesto delle Pergamene S. 69 f. Nr. 121 f.

¹⁵⁷ BF 3107 (HB 5 S. 993 f.); BF 3118 (HB 5 S. 890); BF 3121 (CV 136).

¹⁵⁸ Zur Argumentation siehe auch WINKELMANN, Acta 1 S. 668 f. Nr. 876/I Anm. 3.

¹⁵⁹ BF 3274; WINKELMANN, Acta 1 S. 676 Nr. 889.

¹⁶⁰ Der Vollständigkeit halber aufgenommen, doch ist nicht widerspruchlos gesichert, daß er nicht in eine Phase der Umdeutung des Oberkämmerer- bzw. Oberprokuratorenamts fiel. Vgl. dazu die Erläuterungen oben sowie WINKELMANN, Acta 1 S. 686 Nr. 910 Z. 15 und 21 f. Siehe auch KAMP, Kämmerer S. 79, dort auch weitere Belege, vor allem für die ersten Amtsjahre (die Regesta imperii liefern erst Belege ab März 1244).

¹⁶¹ Zur Herkunft vgl. auch CD Barese 8 S. 338–341 Nr. 268 und CD Barlettano 1 S. 69–74 Nr. 27, speziell S. 73.

¹⁶² BF 3420; HB 6 S. 910 f.

¹⁶³ KAMP, Kämmerer S. 79, dort allerdings mit falschem Zitat aus GIRGENSOHN – KAMP, Urkunden Tarent S. 202 (statt Nr. 12 lies Nr. 23).

zumindest intensiveren Kontakt zu venezianischen Finanziers oder Kaufleuten. Bei einem von diesen hatte er einen größeren Geldbetrag eingezahlt, vielleicht in Form einer Art „Lebensversicherung“. Dieses Geld forderten nun Muricius' Erben zurück. Zu diesem Zweck intervenierte Konrad IV. auf Bitten der Witwe Paula sogar beim Dogen von Venedig¹⁶⁴.

Muricius war vor seinem Oberprokurat in Apulien bereits mehrfach in dieser Großprovinz beschäftigt gewesen, und zwar vornehmlich in den Häfen. Im März 1240 ist er als *custos in Regulis*, einem der neu gegründeten Häfen an der apulischen Mittelmeerküste, zusammen mit Maurus de Termulis nachgewiesen¹⁶⁵, mußte aber dieses Amt wegen Krankheit abgeben. Wohl eher in den Jahren 1246/47 als 1245/46¹⁶⁶ begegnet er als *magister portulanus in Apulia*. Seine Karriere hatte also einen angemessenen Anstieg erfahren.

Als *magister procurator in Apulia* arbeitete er zusammen mit Lambertus Cugnetus. Das Oberprokuratorenamt war also vorübergehend doppelt besetzt¹⁶⁷.

Neben einer weiteren Zeugenaussage von 1265¹⁶⁸ ist ihrer beider Wirken lediglich durch ein Mandat des Kaisers belegt. Es ging darin um ein *casale Ruptum*, das der Verräter Andreas de Cicala vom Abt von Cava gegen Zinszahlung besessen hatte und das nun entweder von den beiden Oberprokuratoren oder wieder vom Kloster verwaltet werden sollte¹⁶⁹.

LAMBERTUS CUGNETUS

1246 Mai 21 – 1246 Juni 11¹⁷⁰

Außer seiner Heimatstadt Barletta¹⁷¹ ist über diesen Beamten nichts weiter bekannt. Wie bereits oben vermerkt, hatte Lambertus das Oberprokuratorenamt zusammen mit Muricius de Siponto inne; zu seiner Amtstätigkeit siehe dort.

Lambertus scheint erst in den letzten Jahren der Herrschaft Friedrichs II. höhere Ämter besetzt zu haben. Ab Dezember 1249 ist er für ein halbes Jahr als Sekret von Sizilien belegt¹⁷². Später, also unter Friedrichs II. Söhnen bzw. Karl von Anjou, ist er jedoch nicht mehr in Erscheinung getreten.

NICOLAUS RUFULUS

1253 November 2 – 1254¹⁷³

Nicolaus, wie einige weitere aus der Familie der *Rufuli* erst nach dem Tod Friedrichs II. in den Verwaltungsdienst gekommen¹⁷⁴, ist hier nur der Vollständigkeit halber aufgenommen. Zu seiner Herkunft und Familie siehe im Kapitel „Terra di Lavoro“.

NICOLAUS FRIZIA

1256 Dezember 7 – 1257¹⁷⁵

1258 November 2 – 1259 Mai 10¹⁷⁶

Zu diesem Beamten, der ab 1246 eine Reihe von Ämtern innehatte (sein erstes auch in Apulien als *magister portulanus*), siehe als Oberkämmerer im Kapitel „Abruzzen“.

¹⁶⁴ BZ 594; SCHEFFER-BOICORST, Urkunden und Forschungen S. 216.

¹⁶⁵ BF 2880; CV 734.

¹⁶⁶ Zur Problematik der Datierung siehe bei KAMP, Kämmerer S. 80 Anm. 30.

¹⁶⁷ In einer Zeugenaussage vom August 1247 wurden ebenfalls beide Beamte in einem Zug genannt, vgl. GIRGENSOHN – KAMP, Urkunden Tarent S. 197–203 Nr. 12, speziell S. 202 (Nr. 23). Da zwischen der Aussage und der Amtstätigkeit von Muricius und Lambertus lediglich etwas mehr als ein Jahr lag, kann man wohl davon ausgehen, daß die Aussage vertrauenswürdig ist.

¹⁶⁸ CD Barese 8 S. 365–369 Nr. 284, speziell S. 368.

¹⁶⁹ BF 3553 und 13574; HB 6 S. 420–423.

¹⁷⁰ KAMP, Kämmerer S. 79.

¹⁷¹ *Dominus Lambertus Cunnetus de Barolo*, vgl. CD Barese 8 S. 365–369 Nr. 284, speziell S. 368.

¹⁷² KAMP, Kämmerer S. 88 und im Kapitel „Sizilien“.

¹⁷³ KAMP, Kämmerer S. 79.

¹⁷⁴ Nicolaus selbst: Oberkämmerer Terra di Lavoro und Prinzipat (1250 Januar 5 – 1250 März 18, vgl. im entsprechenden Kapitel), Sekret von Ostsizilien und Kalabrien (1257 April 3 – 1258 Juli 10); Mattheus: Sekret für Sizilien (1262 September 1 – 1263 August 31) bzw. für Ostsizilien und Kalabrien (1260 – 1261); Urso: Vizesekret Messina (1263 August 12 – 1263 August 30), Sekret für die Abruzzen, die Terra di Lavoro und den Prinzipat (1265 März 1 – 1265 Juli 1). Die Nachweise jeweils bei KAMP, Kämmerer an den entsprechenden Stellen.

¹⁷⁵ KAMP, Kämmerer S. 79.

¹⁷⁶ KAMP, Kämmerer S. 79.

Die Kapitäne

Das Amt des *capitaneus* ist politisch betrachtet natürlich um einiges brisanter als die Verwaltungsämter. Es hat sich von Anfang an die Frage gestellt, ob dieses Amt hier aufgenommen werden soll, da es in erster Linie eben ein politisches bzw. militärisches darstellt und im Grunde administrative Attribute weitgehend fehlen. Zudem ist zu beachten, daß das Kapitanat als ein zentrales Amt definiert wird¹⁷⁷, ganz ähnlich wie das der Großhofjustitiare, und deshalb hier im Grunde nicht zur Bearbeitung ansteht.

Ein wesentliches Argument für die Aufnahme war die Ausübung des Justitiariats und des Kapitanats in Personalunion, vor allem in den ersten Jahren nach der Rückkehr des Kaisers in sein Regnum¹⁷⁸.

Da, wie gesagt, kaum Verwaltungstätigkeiten durch die militärisch erfahrenen Kapitäne zu erwarten sind, seien die „Beamten“ an dieser Stelle lediglich aufgelistet. Auf die „Amtshandlungen“ wird nicht eingegangen.

JACOBUS DE SANCTO SEVERINO

1217 – 1220¹⁷⁹

Siehe zu ihm bei seinem Amt als Justitiar in Apulien. Er war zusätzlich Kapitän für die Terra di Lavoro.

MATTHEUS GENTILIS

1218 April¹⁸⁰ – 1220 Februar 28¹⁸¹

Zu Mattheus siehe den Eintrag als Justitiar von Apulien. Er war auch zuständig für die Terra di Lavoro.

Wie die Amtszeit des Jacobus de Sancto Severino zeigt, waren beide für etwa zwei Jahre zeitgleich die obersten „Beamten“ auf dem Festland. Wichtig ist jedoch zu verstehen, daß es sich hier kaum um die kollegiale Erledigung gemeinsamer Pflichten handelte. Beide Adelige versuchten, vor allem während der Abwesenheit ihres Herrn, ihren eigenen Machtbereich zu vergrößern. Entsprechend amtierte und agierte z. B. Mattheus hauptsächlich im südlichen Teil des Festlands¹⁸².

THOMAS DE AQUINO

1221¹⁸³

Thomas war wahrscheinlich bis Mitte 1222 *capitaneus* und ebenfalls für die Terra di Lavoro zuständig¹⁸⁴.

ROGERIUS DE PARISIO

1244¹⁸⁵

Zu Rogerius siehe im Kapitel „Capitanata“ als Justitiar.

Weitere Ämter

Steuer- und Revokationsbeamte

PHILIPPUS DE AVERSA

1239 Oktober 5¹⁸⁶ – 1240 März 18¹⁸⁷

Das Zuständigkeitsgebiet des Beamten umfaßte die Provinzen Capitanata, Basilicata, Terra di Bari sowie Terra d'Otranto, also die gesamte „Großprovinz“ Apulien, obwohl dieser Titel lediglich in einem einzigen

¹⁷⁷ Vgl. S. 2.

¹⁷⁸ Dies gilt dezidiert für Jacobus de Sancto Severino und Mattheus Gentilis.

¹⁷⁹ KAMP, Kirche und Monarchie 1 S. 204.

¹⁸⁰ BFW 12525.

¹⁸¹ BFW 12604.

¹⁸² Zur Herrschaft der *capitanei* und *iustitiarum* während der Abwesenheit des Herrschers siehe etwa bei STÜRNER, Friedrich II. Bd. 2 S. 2 ff., zu Mattheus speziell S. 4.

¹⁸³ AMMIRATO, Delle famiglie nobili 1 S. 144.

¹⁸⁴ Zur Frage der Dauer seiner Anstellung als Kapitän siehe S. 180 (bei seinem Amt als Justitiar in Apulien); dorthin sei auch auf seine Vita verwiesen.

¹⁸⁵ Annales Siculi (ed. PONTIERI), ad 1242 (mit 2. Indiktion); vgl. auch FICKER, Forschungen 1 S. 365 f. und NIESE, Urkunden Apulien S. 240.

¹⁸⁶ BF 2496; CV 26.

¹⁸⁷ BF 2923; CV 787.

Mandat ausdrücklich niedergeschrieben wurde¹⁸⁸. Die bereits diskutierte Zusammenfassung mehrerer Provinzen galt also auch für die Revokationen, was aus Sicht der Finanzverwaltung verständlich ist.

Mit großer Wahrscheinlichkeit ist dieser Beamte identisch mit dem von Oktober 1228 bis Juli 1245 nachweisbaren Richter in Aversa¹⁸⁹, wurde er doch auch während seiner Tätigkeit als Eintreiber rückständiger Geldforderungen seitens des kaiserlichen Fiskus stets mit seinem Richtertitel – bei weitem öfter als mit jenem seines Sondereinsatzes – adressiert. Sein Zuständigkeitsbereich umfaßte, wie bereits erläutert, alle apulischen Provinzen, was als Beleg dafür zu sehen ist, daß das in den Konstitutionen niedergeschriebene Statut, Beamte sollten nicht in ihrer Heimat zum Einsatz kommen, in seinem Fall Verwirklichung fand¹⁹⁰.

Die Revokationsbeamten scheinen sich jedoch keineswegs nur auf die Sammlung der Kollekte und anderer Rückstände beschränkt zu haben. Für Philippus sind einige Mandate überliefert, in denen er selbst im Namen des Kaisers Zahlungen leisten sollte¹⁹¹. In vielen Fällen zeigte sich also in den Mandaten jene Vorgehensweise, die man sich im Zusammenhang mit Revokationen vorstellt, und zwar in durchaus pragmatischer Hinsicht. So erhielt Philippus am 18. März 1240 den Befehl, dem apulischen *provisor castrorum* eine bestimmte, noch nicht festgesetzte Geldmenge zu übergeben¹⁹². In der „Narratio“ dieses Mandats spiegelt sich die unkonventionelle Form verwaltungstechnischer Arbeitsweise wider: Friedrich II. hatte dem *provisor castrorum* bereits befohlen, die notwendigen Untersuchungen an den Burgen und Kastellen seines Zuständigkeitsbereichs vorzunehmen; die dann für die Instandsetzungen notwendigen Mittel sollten direkt vom Revokationsbeamten beigesteuert werden. Der umständliche Weg der Übergabe der Steuern an den Philipp unmittelbar übergeordneten Beamten – je nach Provinz war das der Sekret oder der Kämmerer bzw. Prokurator – und die von dort zentral gesteuerte Ausgabe der Gelder konnte auf diesem Weg vermieden werden.

Ein anderes Mandat, zu einem früheren Zeitpunkt, nämlich im Dezember 1239 ausgestellt und an alle Revokationsbeamten bzw. deren unmittelbare Vorgesetzte gerichtet¹⁹³, zeigt jedoch auch die Nachteile auf, die durch eine nicht zentral geregelte Finanzverwaltung entstehen konnten: Auf Befehl des Kaisers sollten die Revokationsbeamten von nun an alle drei Monate ihrem Vorgesetzten Rechnung legen, das überschüssige Geld aber sollte der kaiserlichen Schatzkammer zugeführt werden. Daß ein solcher Befehl notwendig geworden war, läßt immerhin auf die Möglichkeit nachlässiger Abrechnung und damit einhergehender Lücken im Finanzfluß schließen.

ANGELUS DE CAPUA

1240 Februar 5/6¹⁹⁴

Angelus ist zwischen 1232 und 1240 als kaiserlicher Notar nachgewiesen. Wahrscheinlich war er vor dieser Tätigkeit als Notar beim Großhofgericht angestellt. Was seine verwandtschaftlichen Verhältnisse betrifft, so kann mitgeteilt werden, daß Angelus ein Neffe des Petrus de Vinea war¹⁹⁵.

Angelus hatte nicht nur in den apulischen Provinzen, sondern auch in Kampanien und den Abruzzen die Kollekte einzusammeln. Zusätzlich sollte er alles Geld, das sich in der Zentralkasse im *castrum Salvatoris ad mare* bei Neapel befand, zur Kriegskasse nach Antrodoco bringen¹⁹⁶. Mithin war Angelus weniger ein Steuerbeamter als ein Geldbote, der allerdings das höchste Vertrauen des Kaisers besessen haben mußte, denn die Geldmengen, die von allen festländischen Provinzen kamen, dürften immens gewesen sein. Ob dem Angelus zur Bewachung des Geldtransports allerdings wirklich nur drei *scuterii* zugestanden wurden, so wie dies ein kaiserliches Mandat an den zuständigen Oberprokurator Riccardus de Pulcaro, der Angelus finanziell unterstützen sollte, suggeriert, ist wohl doch anzuzweifeln.

¹⁸⁸ BF 2923; CV 787.

¹⁸⁹ Siehe die zahlreichen Einträge im CD svevo di Aversa, wo er als Anwesender bzw. Zeuge in Privaturkunden fungierte. Zum Beginn und Ende der Amtszeit siehe CD Aversa 1 S. 250–253 Nr. 124 bzw. 2 S. 451 ff. Nr. 223.

¹⁹⁰ Aversa liegt in der Provinz Terra di Lavoro.

¹⁹¹ BF 2551 (CV 151): Zahlung von *quingenta uncie auri de pecunia curia* an den Aymericus de Bassano; BF 2591 (CV 221 f.): Bezahlung eines Falkners; BF 2608 (CV 242): Abgleichung von Rückständen bei venezianischen Kaufleuten.

¹⁹² BF 2923; CV 787.

¹⁹³ BF 2646; CV 285–294.

¹⁹⁴ BF 2770 und 2772; CV 521 und 535–538.

¹⁹⁵ SCHALLER, Kanzlei S. 260 Nr. 5. Siehe auch die Kurzbiographie bei OHLIG, Studien S. 143 und bei HEUPEL, Grosshof S. 39 f.

¹⁹⁶ BF 2772; CV 535–538.

Provisores castrorum

Zur Zusammenlegung der vier bereits oft genannten Provinzen zur Großprovinz Apulien siehe im Kapitel „Capitanata“.

GUIDO DE GUASTO

1239 Oktober¹⁹⁷ – 1240 April 25¹⁹⁸

Zur Person dieses Beamten siehe im Kapitel „Capitanata“, wo er als *custos* von Troia tätig war.

Für den genannten Zeitraum ist Guido als *provisor castrorum in Apulia* belegbar. Daß dabei in unterschiedlicher Form der einzelnen Provinzen gedacht wurde, wie dies am Titel des Beamten ersichtlich wird¹⁹⁹, mag an einer Nennung der Provinzen nach dem Inhalt der jeweiligen Mandate liegen. Dies kann zwar an den Quellen punktuell ebenso widerlegt werden²⁰⁰, stellt aber dennoch eine interessante Arbeitshypothese dar.

Magistri portulani

[MADIUS DE AMMIRATO

1231 Februar 21²⁰¹]

Der wahrscheinlich aus Bari kommende Beamte²⁰² entstammte einer dort angesehenen Familie. Möglicherweise war Riccardus de Montefusco, der in den dreißiger Jahren Justitiar in der Capitanata war, sein Schwiegersohn²⁰³, was Madius' Ansehen in Bari sicherlich zusätzlich steigerte.

Abgesehen von einem Mandat Friedrichs II., in dem Madius aufgetragen wurde, ein bei Trani gestrandetes Schiff aufzugreifen und zu bewachen, ist über die Tätigkeit des Madius nichts weiter bekannt. Sein Titel wurde in jenem Mandat nicht genannt und es ist fraglich, ob eine Titelvergabe allein aufgrund einer einzigen Dokumentation seiner Pflichten, so wie es in der Literatur geschehen ist²⁰⁴, sinnvoll und gerechtfertigt ist. Die Einordnung an dieser Stelle erfolgt also in Form einer Arbeitshypothese.

JOHANNES DE ROMALDICIO²⁰⁵

vor 1239 Dezember²⁰⁶

Aus Bari stammend und dort als Besitzer eines Hauses nachgewiesen²⁰⁷, ist die Amtszeit des Johannes wohl zwischen 1229 und 1239 anzusiedeln. In der Erwähnung von 1229 wurde er nicht mit Titel genannt, woraus zu schließen ist, daß Johannes zu dieser Zeit noch kein fest fixiertes Amt innehatte. Im Mandat vom Dezember 1239 an ihn und seinen Kollegen Johannes iudicis Sparodi erging der Befehl, das aus ihrem ehemaligen Amt als *magistri portuum in Apulia* noch rückständige Geld dem Richter Maior zukommen zu lassen, selbstverständlich gegen Quittung²⁰⁸. Daraus läßt sich schließen, daß ihrer beider Amtszeit – sie scheinen tatsächlich gemeinsam als Oberportulane tätig gewesen zu sein – sehr nahe bei 1239 liegt.

¹⁹⁷ BF 2494; CV 19.

¹⁹⁸ BF 3016; CV 936.

¹⁹⁹ Einmal als *provisor castrorum Terre Idronti, Terre Bari et Basilicate* (BF 2980; CV 885), also ohne die ausdrückliche Nennung der Capitanata, dann mit Nennung dieser Provinz (BF 3016; CV 936) und in der Angabe allgemein Apulien (BF 2988; CV 898).

²⁰⁰ In einem Mandat des Kaisers an Guido über die Verbesserungsarbeiten an den Kastellen zu Trani und Bari wurde der Beamte nicht ausschließlich als *provisor castrorum Terre Bari* benannt – beide Städte liegen in der Terra di Bari –, sondern, wie bereits erwähnt, zusammen mit der *Terra Idronti* und *Basilicata* (BF 2980; CV 885).

²⁰¹ BF 1848; WINKELMANN, Acta 1 S. 609 Nr. 769; KAMP, Kämmerer S. 80.

²⁰² CD Barese 6 S. 76 f. Nr. 49 und S. 177 f. Nr. 108. Die von KAMP, Kämmerer S. 80 Anm. 26 stillschweigend vorgenommene Gleichsetzung mit dem in den Urkunden als *Maio* bezeichneten Besitzer eines Hauses in Bari ist grenzwertig. Sie sei hier referiert, ohne daß Kamp vollkommen widerspruchlos übernommen wird. Madius war der Sohn des Rogerius de Ammirato und hatte selber drei Kinder: Rogerius, Riccardus und Sibilia (Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.4.14 [Familiae officialium]).

²⁰³ CD Barese 6 S. 177 f. Nr. 108: Sibilia, Tochter des Maio (sic! Siehe zur etwas unglücklichen Gleichsetzung in der vorangegangenen Anmerkung) und Witwe des Riccardus de Montefusco, legte ihr Testament nieder. In dieser Urkunde sind einige weitere Mitglieder der Familie der *de Ammirato* überliefert.

²⁰⁴ KAMP, Kämmerer S. 80 Anm. 26.

²⁰⁵ Johannes de Romoaldizio, vgl. CD Barese 6 S. 76 f. Nr. 49.

²⁰⁶ BF 2674; CV 374; KAMP, Kämmerer S. 80.

²⁰⁷ CD Barese 6 S. 76 f. Nr. 49; Johannes bzw. sein Haus tauchten in der Grenzbeschreibung eines Verkaufsobjekts in Bari auf.

²⁰⁸ BF 2674; CV 374.

JOHANNES IUDICIS SPARODI

vor 1239 Dezember²⁰⁹

Zu seiner Person Näheres im Kapitel „Terra d’Otranto“, wo er in den vierziger Jahren als Kämmerer bzw. Prokurator tätig gewesen ist.

Wie bereits bei seinem Kollegen erwähnt, ist auch Johannes nur durch ein einziges Mandat belegt. Bemerkenswert ist die Tatsache, daß sie höchstwahrscheinlich gemeinsam das Portulananamt ausgeübt haben²¹⁰.

UGO ZILLA

1240 Mai 3²¹¹

Wie bereits bei Petrus Castaldus (s.o.) ist in der Ernennungsurkunde dieses Beamten eine nicht unproblematische räumliche Eingrenzung seiner Zuständigkeit gegeben: Ugo wurde zum (*magister portulanus*) a *Thermulis Capitanate usque ad portam Roseti* ernannt. Die Gefahr bzw. Versuchung besteht, mit dieser Grenzbeschreibung im Analogieschluß²¹² auch die Terra di Lavoro, möglicherweise die Abruzzen sowie den Prinzipat mit in Ugos Zuständigkeitsbereich einzubeziehen. Da aber ähnliche Verlautbarungen wie jene an Ugo auch an Johannes Vitus de Termulis²¹³ und Angelus Frisarius²¹⁴ ergingen und zusätzlich die neuen Häfen der Terra di Lavoro und des Prinzipats eigens und getrennt erwähnt wurden, ist mit weitgehender Sicherheit darauf zu schließen, daß Ugo allein für Apulien und die dort neu errichteten Häfen zuständig war.

Ugos voller Name konnte anhand unveröffentlichter Archivalien ergänzt werden²¹⁵. Leider kann nicht nachgeprüft werden, ob Ugo Zilla möglicherweise identisch ist mit dem bereits bekannten (H)ugo de Lilla, der von 1242 bis zum März 1245 als Oberprokurator in Apulien tätig war. Immerhin ist er dort im Zusammenhang mit den Übergriffen dalmatinischer Seeräuber genannt, was im weitesten Sinne ja auch den Schutz der Häfen forderte. Vielleicht hatte (H)ugo de Lilla seine ersten Erfahrungen in Sachen Organisation der Häfen in sein Amt als Oberprokurator einbringen können. An den Quellen kann dies jedoch nicht belegt werden.

MURICIUS DE SIPONTO

1246 – 1247²¹⁶

Der in Apulien vielfach tätige Beamte – zu seiner Vita siehe bei seinem Amt als Oberprokurator – übte das Amt des *magister portulanus* zusammen mit Nicolaus Frizia aus, der nach Friedrichs II. Tod dasselbe Amt noch zweimal innehatte. Die Besetzung des Portulananamts scheint also, wenn schon nicht regelmäßig, so doch relativ häufig, doppelt besetzt worden zu sein.

Die drei überlieferten Mandate, die ein wenig Licht in die Tätigkeiten der Portulane bringen, behandelten zunächst Fragen des Zolls. Mehrfach mußte der Kaiser darauf aufmerksam machen, daß sämtliche Ein- und Ausfuhren sowie der Handel der Krone selbst nicht bezollt werden sollten²¹⁷, was plausibel ist, da dies nur einen überflüssigen Geldtransfer von den einen Beamten zu den für den Zoll zuständigen Portulanen und schließlich wieder zurück an den kaiserlichen Fiskus bedeutet hätte. Weiter verfügte Friedrich II., daß in den einzelnen Häfen drei oder vier geeignete Männer als *custodes* einzustellen seien. Die Ernennungen sollten nicht durch den Kaiser, sondern durch die Portulane selbst erfolgen²¹⁸.

²⁰⁹ BF 2674; CV 374; KAMP, Kämmerer S. 80.

²¹⁰ In BF 2674 (CV 374) ist allerdings nicht expressis verbis festgehalten, daß sie gemeinsam als Oberportulane handelten. Damit wäre ebenso möglich, daß ihre Amtszeiten zwar sehr nahe beieinander lagen, sie im besprochenen Amt jedoch nicht kollegial tätig waren.

²¹¹ BF 3069; CV 1015; KAMP, Kämmerer S. 80.

²¹² Vgl. die Argumentation bei Petrus Castaldus.

²¹³ ... *de portubus Aprutii (...) in quibus statutus est Johannes Vitus de Thermulis* (CV 1019).

²¹⁴ Wohl zuständig für Sizilien (CV 1019).

²¹⁵ Vgl. KAMP, Kämmerer S. 80 Anm. 29.

²¹⁶ KAMP, Kämmerer S. 80; siehe dort auch zur Datierung. Hinzuweisen ist zusätzlich auf ein Mandat, das an das Ende von 1245 datiert wird (BF 3528; WINKELMANN, Acta 1 S. 715 Nr. 940). Es ging dabei um den Transport von Schafen, die den *magistri portulani* übergeben werden sollten, damit sie auf den kaiserlichen Massarien verteilt werden. Winkelmann ist sich bei der Lesung der Adresse nicht sicher gewesen, ob das Mandat nun an die Oberportulane oder an die Oberprokuratoren gerichtet war. Da auch die zeitliche Einreihung der beiden Beamten Muricius de Siponto und Nicolaus Frizia mit einer gewissen Unsicherheit behaftet ist und tatsächlich mehrere Beamte in Friedrichs II. Mandat angesprochen wurden, könnte es durchaus sein, daß der Befehl an jene beiden Oberportulane gerichtet war.

²¹⁷ BF 3521 (WINKELMANN, Acta 1 S. 686 Nr. 910) und BF 3525 (WINKELMANN, Acta 1 S. 687 f. Nr. 914).

²¹⁸ BF 3526; WINKELMANN, Acta 1 S. 688 f. Nr. 915.

NICOLAUS FRIZIA

1246 – 1247

Zur Herkunft und Verwandtschaft dieses aus Ravello stammenden Prototyps des neuen bürgerlichen Kaufmanns, der quasi in den Beamtenadel aufstieg, siehe im Kapitel „Abruzzen“, wo Nicolaus 1250 als Oberkämmerer tätig war. Zu seinen zahlreichen Ämtern nach Friedrichs II. Tod, vornehmlich als Sekret oder Oberprokurator – seine Amtszeit reichte bis 1275 –, siehe die Auflistung bei den Beamten im Anhang.

Über seine Tätigkeit als Oberportulan von Apulien gilt das bei seinem Kollegen Muricius de Siponto Gesagte.

*Reintegratores feudorum**PROCOPIUS DE MATERA*1248²¹⁹

Zu dem berühmten Kanzlei- und Finanzbeamten siehe unten bei seinem Amt als Rechnungsprüfer. Als *reintegrator feudorum* ist er nur in einem Antwortschreiben des Kaisers auf dessen Anfragen nachgewiesen.

*Rationales curie**PROCOPIUS DE MATERA*1240 Mai 3²²⁰ – 1246 Oktober/November²²¹

Mit großer Wahrscheinlichkeit handelte es sich bei diesem Beamten um jenen Notar Friedrichs II., der insgesamt zwanzig Jahre – von Dezember 1220 bis Mai 1240 – in der Kanzlei tätig war²²². Er erschien in den überwiegenden Fällen als *magister*, unabhängig davon, ob er mit oder ohne seinen Herkunftsnamen genannt war²²³. Seine Ernennung zum Leiter des Rechnungsprüfungsamts – zusammen mit Angelus de Marra und dem Nachfolger des berühmten Andreas Iogotheta, Thomas de Brundusio – weist ihn überdies als Finanzfachmann aus.

Procopius entstammte der berühmten Familie der *de Matera* aus Cosenza, die allein fünf Kanzleinotare während der Herrschaftszeit Friedrichs II. hervorgebracht hatte²²⁴. Als Brüder des Procopius können die beiden Notare Philippus – dessen Nachfolge als Protonotar Procopius angeblich angetreten hatte²²⁵ – und Leo ausgemacht werden.

Die meisten der Mandate, die zu Procopius überliefert sind, müssen sicherlich im Zusammenhang mit der Ernennung zu einem der Leiter des zentralen Rechnungshofs gesehen werden²²⁶. Die drei *rationales curie* hatten zusammen mit ihren Mitarbeitern²²⁷ sämtliche seit der Kaiserkrönung 1220 aktiven Beamten zu überprüfen: eine gewaltige Aufgabe, die immerhin, wenn man so will, zwanzig Jahre Verwaltungsgeschichte aufzurollen bedeutete. Ziel dieser Kontrolle war die Aufdeckung versäumter Zahlungen der Beamten an den Hof²²⁸. Daß solche Fälle tatsächlich des öfteren aufgetreten sein mußten, beweisen die überlieferten Urkunden. Ergangen sind Mahnungen etwa an den Justitiar der Abruzzen²²⁹ und den ehemaligen Oberkämmerer von Apulien,

²¹⁹ BF 3673; WINKELMANN, Acta 1 S. 695 ff. Nr. 920.

²²⁰ BF 3079 ff.; CV 1044–1047.

²²¹ BF 1907; WINKELMANN, Acta 1 S. 623 f. Nr. 801. Die Datierung wird von STHAMER, Studien S. 592 f. übernommen. Zur zuerst angestrebten Aufteilung des Rechnungshofs in einen südlichen (Sizilien und Kalabrien) und einen nördlichen Bereich (Festland ohne Kalabrien) siehe S. 119.

²²² SCHALLER, Kanzlei S. 280 Nr. 68.

²²³ Stellvertretend: BF 1907 (WINKELMANN, Acta 1 S. 623 f. Nr. 801): *magister Procopius*; BF 3079 (CV 1044 f.): *magister Procopius* und anschließend daran, in einer Urkunde im gleichen Zusammenhang (BF 3080; CV 1046): *magister Procopius de Matera notarius noster*.

²²⁴ SCHALLER, Kanzlei S. 232 f.

²²⁵ Ughelli, Italia sacra 9 (ed. COLETI) Sp. 275.

²²⁶ Vgl. dazu die drei Bekanntmachungsurkunden BF 3079 ff. (CV 1044–1047).

²²⁷ In jedem Fall sind zwei Notare dokumentiert, die den drei Rechnungsprüfern zur Verfügung standen, vgl. BF 3081 (CV 1047).

²²⁸ KÖLZER, Verwaltungsreformen S. 312 sieht als vornehmlichen Grund für die Errichtung des Rechnungsprüfungshofs die notorische Geldknappheit des Kaisers.

²²⁹ BF 1907; WINKELMANN, Acta 1 S. 623 f. Nr. 801.

Leo de Juvenatio²³⁰. Untersuchungen sowie Einbehalt des Soldes säumiger Beamten sind ebenfalls nachgewiesen²³¹. Im Zweifelsfall, vor allem bei schon verstorbenen Beamten und der daraufhin notwendigen Nachforschung bei den Erben des Verstorbenen²³² oder bei den entsprechenden Unterbeamten²³³, behielt sich der Kaiser selbst die letzte Entscheidung vor²³⁴.

Procopius blieb auch nach seinem Austritt aus der zentralen Rechnungsbehörde im Dienst des Kaisers tätig; er ist 1248 als *reintegrator feudorum* in Apulien nachgewiesen.

THOMAS DE BRUNDUSIO

1240 Mai 3²³⁵ – 1243²³⁶

Zu seiner Person siehe in seinem Amt als Nachfolger des berühmten Andreas Iogotheta als Oberprokurator für Apulien.

Was sein Amt als Rechnungsprüfer betrifft, siehe das bei seinem Kollegen Procopius Gesagte. Die beiden Beamten traten bis zum Ausscheiden des Thomas 1243 stets gemeinsam auf²³⁷.

Zahlreiche Erwähnungen in Mandaten zeigen, daß Thomas ebenso wie Procopius schon vor seiner Ernennung in vorbereitenden Missionen unterwegs war. In einem Mandat wurde beiden befohlen, vom neuen Sekretaren von Ostsizilien, Maior de Plancatone, die Rechnungshefte des Vorgängers Mattheus Marchafaba einzufordern²³⁸ (sie waren in der Kirche S. Salvatore zu Messina deponiert). In einem ähnlichen vorbereitenden Zusammenhang ist wohl auch der Sammelbefehl an die vier Justitiare der apulischen Provinzen zu verstehen, in dem diese aufgefordert wurden, den Thomas bei der Eintreibung von Schulden einiger unterer Beamter zu unterstützen²³⁹.

NICOLAUS DE GIRACIO

1246 Oktober/November²⁴⁰

Zur Vita und den weiteren Ämtern, die dieser Beamte, der wahrscheinlich auch Mitglied der Hofkapelle gewesen sein dürfte²⁴¹, ausgeübt hat, siehe im Kapitel „Terra d’Otranto“. Nicolaus war dort 1242 Justitiar.

Nicolaus übte das Amt des Rationalen zusammen mit Procopius aus. Nur ein einziges Mandat ist von ihm als *rationalis* überliefert, in dem der Kaiser vom Justitiar rückständige Zahlungen einforderte, die an die beiden Beamten auszuzahlen seien. Man könnte sich vorstellen, daß Nicolaus Nachfolger des Thomas de Brundusio geworden ist, dem langjährigen Kollegen des Procopius, der dann 1243 zum letzten Mal als Rechnungsprüfer in Erscheinung trat²⁴².

In einer Urkunde von 1248 wies Friedrich II. die *rationales Apulie* an, ihren zentralen Sitz in Barletta aufzulösen und sich in drei neue Einheiten aufzuteilen. Es entstanden Rechnungshöfe für die Terra di Bari und

²³⁰ BF 3277; WINKELMANN, Acta 1 S. 677 ff. Nr. 892.

²³¹ BF 3181; WINKELMANN, Acta 1 S. 660 Nr. 860: Rechnungsprüfung der Portulane von Pozzuoli. BF 3236; WINKELMANN, Acta 1 S. 664 f. Nr. 870: Untersuchung wegen zweifelhafter Rechnungslegung.

²³² Man beachte: Verpflichtungen aus dem Amt heraus vererbten sich, auch wenn die Nachkommen keinen weiteren Anteil an diesem Amt hatten.

²³³ BF 3354; WINKELMANN, Acta 1 718 f. Nr. 948.

²³⁴ BF 3318 f.; WINKELMANN, Acta 1 S. 682 Nr. 900 f.

²³⁵ BF 3079 ff.; CV 1044–1047.

²³⁶ BF 3354; WINKELMANN, Acta 1 S. 718 f. Nr. 948.

²³⁷ Erstaunlicherweise finden sich in den überlieferten Mandaten stets diese beiden Beamten, nicht aber Angelus de Marra, der zusammen mit den beiden an die zentrale Rechnungsprüfstelle berufen worden war.

²³⁸ BF 2636; CV 270. Die Rechnungshefte sollten aber an den zuständigen Sekretaren zurückgegeben werden, vgl. BF 2638 (CV 272).

²³⁹ BF 2985; CV 890–893. Gewisse Schwierigkeiten bereitet die Interpretation von BF 2860 (CV 651–668). In diesem Mandat wurden zahlreiche Beamte aufgefordert, sich auf dem angekündigten Hoftag zu Foggia einzufinden. Thomas stand in dieser Liste, die einer gewissen räumlichen Linie folgte, inmitten jener Namen, die vollkommen eindeutig als west- und ostsizilische Beamte zu identifizieren sind (stellvertretend die Sekretaren von Messina und Palermo sowie der Kastellan von Messina). Auf den ersten Blick könnte man also vermuten, daß Thomas vorübergehend in Sizilien als fester Beamter tätig war (auch BF 2636 und 2638, s.o., würden für eine solche These sprechen), doch scheint es plausibler zu sein, seine Handlungen auf der Insel als vorbereitende Missionen für sein neues Amt zu interpretieren.

²⁴⁰ BF 1907; WINKELMANN, Acta 1 S. 623 f. Nr. 801. Die Datierung wird von STHAMER, Studien S. 592 f. übernommen.

²⁴¹ SCHALLER, Hofkapelle S. 501.

²⁴² BF 3354; WINKELMANN, Acta 1 S. 718 f. Nr. 948.

die Terra d'Otranto, für die Basilicata und die Capitanata sowie für die Abruzzen, die Terra di Lavoro und den Prinzipat²⁴³.

Daß der zentrale Rechnungshof in Barletta aufgelöst wurde, manifestiert augenscheinlich, daß er zuvor existiert haben mußte. Somit können weitere *rationales Apulie* dokumentiert werden, es sind eben jene, die dann in den unterschiedlichen, meist zusammengefaßten Provinzeinheiten neu tätig werden sollten. Ein Problem bleibt jedoch offen: Die Adresse des Mandats spricht von *rationales Apulie etc.*, doch wurden auch die drei nördlichen Provinzen (Prinzipat, Terra di Lavoro und die Abruzzen), die später eine Verwaltungseinheit bilden sollten, in diese Adresse miteinbezogen. Dies wäre der erste, also bisher singuläre Fall, in dem fast das gesamte Festland als „Großprovinz Apulien“ behandelt wurde, und dies scheint wenig glaubwürdig, noch dazu in einer Zeit, in der die Einteilung der Provinzen kaum eine Änderung erfahren hatte²⁴⁴. Weiter ist möglich, daß die mit *etc.* verkürzte Adresse die weiteren – nördlichen – Provinzen beinhaltet hätte.

Die Beamten, die vor der Auflösung des Sitzes in Barletta als Rationale tätig waren, seien hier der Vollständigkeit halber kommentarlos aufgelistet. Zu ihrer Vita, weiteren Ämtern etc. siehe in jenen Kapiteln, in denen sie später als Rationale arbeiteten.

MIRABELLUS 1248

Nach Auflösung des Sitzes zu Barletta zuständig für die Terra di Bari und die Terra d'Otranto, zusammen mit Bartholomeus.

BARTHOLOMEUS 1248

Nach Auflösung des Sitzes zu Barletta zuständig für die Terra di Bari und die Terra d'Otranto, zusammen mit Mirabellus.

JACOBUS SINIBALDI 1248

Nach Auflösung des Sitzes zu Barletta zuständig für die Capitanata und die Basilicata.

PETRUS 1248

Nach Auflösung des Sitzes zu Barletta zuständig für die Terra di Lavoro, die Abruzzen und den Prinzipat.

Magistri marescalle

GENTILIS DE CASTANEA 1240 März 7²⁴⁵ – 1241/1242²⁴⁶

Gentilis gehörte, wie wohl die zahlreichen anderen Beamten dieses Namens während der Herrschaft Friedrichs II. und seiner Söhne²⁴⁷ ebenfalls, zu jener Familie, die aller Wahrscheinlichkeit nach ein Lehen südlich von Teramo, nahe beim Stammsitz der Grafen von Manoppello, besaßen²⁴⁸. Gentilis selbst scheint in der Terra d'Otranto begütert gewesen zu sein²⁴⁹.

²⁴³ BF 3675; WINKELMANN, Acta 1 S. 700 Nr. 922. Zur Beurteilung dieser dezentralistischen Tendenz jeweils in den Kapiteln, in denen die Beamten besprochen werden.

²⁴⁴ Denkbar wäre natürlich, daß statt Apulien das gesamte Gebiet des Regnum jenseits des Faro gemeint war, also eine Verschreibung vorliegt. Dieser These widerspricht allerdings die Tatsache, daß diese Zweiteilung des Regnum in den nördlichen Teil sowie – grob gesprochen – Kalabrien und die Insel Sizilien vornehmlich 1240/1241 stattfand.

²⁴⁵ BF 2878; CV 733; zwar wurde Gentilis hier noch nicht mit seinem Titel angesprochen, doch macht der Inhalt jenes Mandats deutlich, daß Gentilis Vorsteher der kaiserlichen Marställe war.

²⁴⁶ BF 3248; WINKELMANN, Acta 1 S. 668 f. Nr. 876.

²⁴⁷ Jene, die unter Friedrich II. Dienst taten: Berardus de Castanea als *iustitarius Terre Bari* (Juli 1242 bis vor Februar 1243); Manerius de Castanea, verantwortlich für die Truppenaushebungen in den Abruzzen (April 1240). Zu den vielen Beamten dieser Großfamilie, die unter Manfred und Konradin nachgewiesen werden können, sowie zum Erzbischof Berardus de Castanea, Vertrauter und Familiar des jungen Königs vor dessen Zug nach Deutschland, siehe bei KAMP, Kirche und Monarchie 2 S. 576–581.

²⁴⁸ Zur Abstammung der Familie bzw. der Herkunft ihres Namens siehe bei KAMP, Kirche und Monarchie 2 S. 576 f. Die Stammburg der Familie, Castel Castagna, befindet sich südlich von Teramo und nördlich des Gran Sasso (KAMP, Kirchenpolitik S. 956).

²⁴⁹ 1276 ist die *terra quondam Gentilis de Castanea, quam tenebat Goffridus de Cusentia*, erwähnt (BARONE, La cedola S. 136).

Als Leiter der kaiserlichen Marställe in Apulien hatte sich Gentilis natürlich vornehmlich um die Gestüte zu kümmern. Fragen nach der Anzahl der Stallburschen oder der Beseitigung toter Tiere²⁵⁰ standen ebenso zur Debatte wie die Gründung eines neuen Gestüts, das vom Oberprokurator (damals Alexander filius Henrici) als höchsten Finanzbeamten der Provinz zu bezahlen war²⁵¹. Unterstellt war Gentilis, jedenfalls in allen finanziellen Angelegenheiten, nicht nur bei der Bezahlung eines neuen Gestüts, eben jenem Oberprokurator von Apulien²⁵².

Provisores massarium

Über die folgenden fünf Beamten ist relativ wenig zu berichten: Sie sind lediglich in einer Urkunde an den Oberportulan Muricius de Siponto erwähnt, wobei es um die Ersetzung der drei erstgenannten (Alexander, Rogerius und Ameruzius) gegen die beiden letztgenannten Beamten (Riccardus und Ber.) ging²⁵³.

ALEXANDER DE FOGGIA 1246/1247
Er und Rogerius können mit Sicherheit als – wahrscheinlich städtische – Notare angesehen werden²⁵⁴.

ROGERIUS DE JUDICE 1246/1247
Ob Rogerius, der neben seiner Tätigkeit als Massarienprovisor zusätzlich als Notar tätig war, aus der Familie der *de Judice* aus Amalfi stammte²⁵⁵, kann nicht mit Sicherheit belegt werden.

AMERUZIUS DE BAROLO 1246/1247
Über diesen Beamten ist nichts weiter bekannt.

RICCARDUS DE MERO 1246/1247
Auch über diesen Beamten ist außer der oben genannten Erwähnung nichts Näheres überliefert. Zu Herkunft und Familie kann, wie auch bei Ameruzius, nichts gesagt werden.

*BER. DE CIDINIOLA*²⁵⁶ 1246/1247
Höchstwahrscheinlich ist der Name dieses ansonsten unbekanntes Beamten mit Berardus oder Bernardus zu ergänzen.

Beamte des Salz- und Eisenmonopols (statuti super sale et ferro in Apulia)

JACOBUS DE MAGISTRO MILO 1231 April 11²⁵⁷ – 1231 Juni 12²⁵⁸
Im Zuge der anlässlich der neuen Statuten im gesamten Regnum forcierten Monopolisierungstendenzen entstanden zahlreiche neue Ämter, jedenfalls auf regionaler Ebene, da die Monopolverwaltung außerhalb der Befugnisse des Kämmerers bzw. Prokurators lag²⁵⁹. Zu diesem Zweck wurden Jacobus und sein Kollege Urso (s.u.) ernannt: Von nun an konnten die Leute von Siponto bis Tarent nur noch zentral bei diesen beiden Beamten Eisen und Salz erstehen.

²⁵⁰ BF 2878; CV 733.

²⁵¹ BF 2970 f.; CV 873 f.

²⁵² Vgl. auch BF 3248; WINKELMANN, Acta 1 S. 668 f. Nr. 876.

²⁵³ BF 3526; WINKELMANN, Acta 1 S. 688 f. Nr. 915. Zur Datierung dieses an den Oberportulan Muricius de Siponto gerichteten Mandats siehe bei KAMP, Kämmerer S. 80 Anm. 30.

²⁵⁴ WINKELMANN, Acta 1 S. 688 Nr. 915 Z. 40 f.: ... *ut duobus notariis (...) debeant exhiberi*.

²⁵⁵ Ihr Stammbaum bei DEL TREPPO – LEONE, Amalfi medioevale S. 115.

²⁵⁶ Unsichere Lesung bei WINKELMANN, Acta 1 S. 688 f. Nr. 915 Anm. 5; denkbar wäre auch *Ciriniola*.

²⁵⁷ BF 1856 f.; WINKELMANN, Acta 1 S. 609 f. Nr. 773.

²⁵⁸ BF 1877; WINKELMANN, Acta 1 S. 614 f. Nr. 786.

²⁵⁹ Vgl. KAMP, Kämmerer S. 58 f.

*URSO DE FUSCO*1231 April 11²⁶⁰ – 1231 Juni 12²⁶¹

Zum Amt und zu seinem Kollegen siehe oben. Zu Urso selbst ist in den Quellen nichts weiter zu finden.

Stadtverwaltung

Hier werden all jene städtischen Beamten eingeordnet, die entweder aufgrund der jeweiligen Quelle nur Apulien zugeordnet oder aber aufgrund unsicherer Lesung oder anderer Ursachen nur erschlossen werden können²⁶².

*BONOMUS*1220 Januar 24²⁶³ – 1225 April 19 (?)²⁶⁴

Nicht vollkommen sicher, doch sehr wahrscheinlich ist anzunehmen, daß sich die Amtszeit dieses nicht weiter lokalisierbaren Beamten bis 1225 ausdehnen läßt. Im April trat in einer Privaturkunde ein Richter namens *Bonushomo* als Zeuge auf. Die Identität der beiden kann wahrscheinlich auf die Verballhornung seines Namens zu Beginn seiner urkundlichen Belege zurückgeführt werden.

*N.N., N.N.*1240 Februar 13²⁶⁵*Baiuli Sancti Fabiani (Sancti Flaviani)*

Aufgrund der von Huillard-Bréholles angegebenen unsicheren Lesung können diese Beamten räumlich nicht exakter zugeordnet werden. Sie waren beauftragt worden, einen Hengst des Kaisers durch Apulien nach Tertia zu führen und dort dem entsprechenden Beamten zu übergeben.

*LEO DE JUVENATIO*vor 1240 Mai 6²⁶⁶

Wohl schon vor seinen zahllosen Tätigkeiten, vornehmlich wirtschaftlicher und finanzieller Natur in Apulien und besonders in der Basilicata, war Leo als Richter tätig gewesen, da er stets den entsprechenden Titel trug. Möglicherweise war er sogar in seiner Heimatstadt tätig wie Maior de Juvenatio, doch kann dies mit Hilfe der Quellen nicht eindeutig nachgewiesen werden.

*AMUS*1249 März²⁶⁷*THEODORUS*1249 März²⁶⁸

²⁶⁰ BF 1856 f.; WINKELMANN, Acta 1 S. 609 f. Nr. 773.

²⁶¹ BF 1877; WINKELMANN, Acta 1 S. 614 f. Nr. 786.

²⁶² Soweit kein Titel explizit angegeben wird, handelt es sich bei den Beamten ausschließlich um Richter.

²⁶³ CD Pugliese 30 S. 253 ff. Nr. 253.

²⁶⁴ CD Pugliese 30 S. 493 Nr. 280.

²⁶⁵ BF 2818; CV 594.

²⁶⁶ BF 3098; CV 1073.

²⁶⁷ CD Pugliese 20 S. 411 ff. Nr. 200.

²⁶⁸ CD Pugliese 20 S. 411 ff. Nr. 200.